



LANDKREIS
GÖPPINGEN

Konzeption Frühe Hilfen

im Landkreis Göppingen

Landratsamt Göppingen
Kreisjugendamt
- Frühe Hilfen -



Überraschend.

STARK.



Inhaltsverzeichnis

1. Präambel.....	1
2. Definition Frühe Hilfen.....	1
3. Grundlagen der Frühe Hilfen.....	3
3.1 Arbeitsfeld und Aufgabenbereiche	4
3.2 Abgrenzung zum Kinderschutz.....	6
3.3 Wirkung der Frühen Hilfen	9
4. Historie der Frühen Hilfen	12
5. Organisation und Strukturen der Frühen Hilfen im Landratsamt Göppingen.....	13
5.1 Organisation im Kreisjugendamt	14
5.2 Organisation innerhalb der Koordinationsstelle	15
5.3 Angebote der Frühen Hilfen	21
5.4 Netzwerk Frühe Hilfen.....	24
5.5 Öffentlichkeitsarbeit.....	26
5.6 Finanzen	27
6. Frühen Hilfen im Landkreis Göppingen.....	28
6.1 Bevölkerungsstruktur des Landkreises.....	28
6.2 Bedarfe des Landkreises.....	32
6.3. Ziele der Frühen Hilfen.....	33
7. Ansätze zur Qualitätsentwicklung und -sicherung.....	39
7.1 Qualitätsstufen und Bereiche	39
7.2 Qualitätssicherung.....	41
8. Rechtliche und gesetzliche Grundlagen	41
8.1 Bundesgesetzliche Regelungen	41
8.2 Regelungen und Maßnahmen des Landes Baden-Württemberg	43
8.3 Förderrichtlinien der Bundesstiftung.....	43
9. Quellenverzeichnis	46
9.1 Abbildungsverzeichnis.....	48
10. Stichwortverzeichnis.....	48

Erstellt und erarbeitet durch die Koordinationsstelle Frühe Hilfen im Landratsamt Göppingen:

Isabell Gumbinger, E-Mail: i.gumbinger@lkgp.de, Tel.: 07161 202 4223

in Zusammenarbeit mit:

Brigitte Pallasch, E-Mail: b.pallasch@lkgp.de, Tel.: 07161 202 4224

Vanessa Thierer, E-Mail: v.thierer@lkgp.de, Tel.: 07161 202 4221



1. Präambel

„Am Morgen sehr früh ist viel zu spät für das, was man am Abend vorher hätte tun sollen.“

Johann Heinrich Pestalozzi (1746 - 1827)

Die Frühen Hilfen haben ihre Intention und ihren Schwerpunkt in der Prävention. Sie bieten Eltern, Kindern und Familien frühestmöglich Unterstützung an, sodass Stress- und Belastungssituationen überwunden werden können und somit Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung und auch Kindeswohlgefährdungen reduziert werden. Sie bieten Unterstützung für alle (werdenden) Eltern bei den kleinen und großen Herausforderungen im Familienalltag und mit dem neuen Familienmitglied an.

Die Konzeption stellt die Frühen Hilfen im Landkreis Göppingen vor. Sie dient als Arbeitsgrundlage und klare Darstellung der Arbeitsbereiche, der Grenzen, der Wirkung und der Möglichkeiten in den Frühen Hilfen. Sie unterstreicht die Notwendigkeit der Präventionsangebote, zeigt die bisherigen Angebote der Frühen Hilfen auf, stellt Bedarfe der Familien im Landkreis Göppingen dar und dient somit auch als Grundlagen zur Weiterentwicklung der Frühen Hilfen und deren Angebotsstrukturen.

Im Folgenden werden deshalb die Definition, die Grundlagen der Frühen Hilfen sowie deren Entwicklung im Landkreis Göppingen bis zum aktuellen Stand, die Bedarfslagen der Zielgruppen sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen aufgezeigt.

2. Definition Frühe Hilfen

Der Begriff Frühe Hilfen wurde bereits in den 1970er Jahren von der Frühförderung geprägt. Er findet sich in einer Vielzahl von Bereichen des Gesundheitssystems und der Kinder- und Jugendhilfe wieder. Immer wieder wurde er in den verschiedenen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe neu gestaltet und verschiedene Aspekte hervorgehoben, besonders im Zusammenhang mit den Themen Prävention und Kinderschutz (vgl. NZFH, 2016).

Im Jahr 2009 verabschiedete der wissenschaftlichen Beirat des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) in Deutschland eine Begriffsbestimmung, welche die verschie-

denen Aspekte der Frühen Hilfen in der Kinder- und Jugendhilfe klar definiert und die Notwendigkeit der Frühen Hilfen verdeutlicht.

„Sie [Frühe Hilfen] zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Neben alltagspraktischer Unterstützung wollen Frühe Hilfen insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern leisten. Damit tragen sie maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei und sichern deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe.“ (NZFH, 2016, S. 13)

Frühe Hilfen stärken und verbessern die Entwicklung von Kindern präventiv. Sie definieren sich aus der zeitlichen Perspektive als frühzeitige Hilfeleistung, indem sie vor und während dem Entstehungsprozess von Krisen eingreifen. Dies ist maßgebend für die Begriffsbestimmung der Frühen Hilfen in der Jugendhilfe. Auch die spezifischen Zielgruppen, (werdende) Eltern und junge Familien mit Kindern im Alter von null bis drei Lebensjahren, sind charakteristisch und prägend für die Angebote und Leistungen der Frühen Hilfen (vgl. Leitner & Troalic, 2013).

Vernetzung und Kooperation sind die zentralen Merkmale für die praktische Umsetzung der Frühen Hilfen. So sind weitere Aspekte der Frühen Hilfen die Netzwerkarbeit und vielfältigen Kooperationen, welche die Stärken und Angebote aller relevanten Akteure in den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitswesen und Bildungswesen zusammenbringen und eine bedarfsgerechte Unterstützung von Kindern und Familien ermöglichen. Es werden neben multiprofessionellen Kooperationen auch bürgerschaftliches Engagement und kommunale Netzwerke mit einbezogen. Damit greifen Frühe Hilfen auf lokale Institutionen und Strukturen zurück, stärken und unterstützen diese und treiben die flächendeckende und qualitativ gute Versorgung von Familien voran. Hierdurch wird eine Vielzahl von Angeboten und Maßnahmen aufgebaut und bestehende Strukturen im Landkreis für junge Familien weiterentwickelt. Neben diesen Angeboten für alle Familien, richten sich die Frühen Hilfen vor allem an Familien in besonders herausfordernden Lebenssituationen. Das heißt, die Grundlagen der Frühen Hilfen sind die Netzwerkarbeit, die frühe Erreichbarkeit und die passenden Unterstützungsmöglichkeiten für Familien.

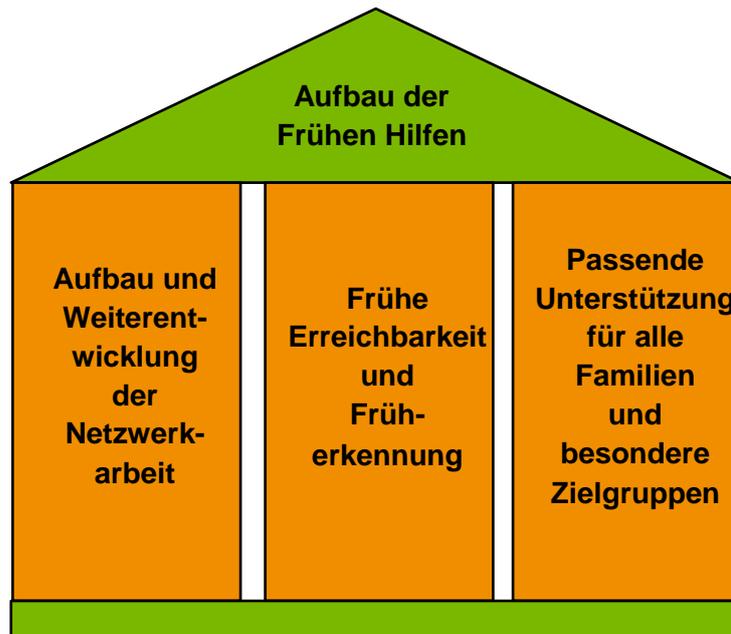


Abbildung 1 Aufbau der Frühen Hilfen

Die Frühen Hilfen zielen insgesamt auf die Stärkung und Förderung der Erziehungs- und Beziehungskompetenz der (werdenden) Eltern ab, fördern positive Entwicklungsmöglichkeiten und das gesunde Aufwachsen von Kindern. Dadurch verhindern sie negative Entwicklungsverläufe und tragen vorrangig zur Vermeidung und Reduzierung von Risiken für das Kindeswohl bei.

Die Frühen Hilfen werden durch den präventiven Charakter, der niederschweligen, allgemeinen Förderung für alle Familien und der speziellen Förderung für Familien in belastenden Situationen definiert. Sie sind durch verschiedene rechtliche Grundlagen und Maßnahmen von Bund und Ländern geregelt und strukturiert.

3. Grundlagen der Frühen Hilfen

Wie bereits in der Definition erläutert, sind die Angebote der Frühen Hilfen im Bereich der Prävention und Freiwilligkeit angesiedelt. Dies sind wichtige Charaktermerkmale der Frühen Hilfen. Die Leistungen der Frühen Hilfen sind freiwillige Unterstützungsangebote für (werdende) Eltern und junge Familien und können von diesen auch jederzeit abgelehnt werden. Dies gilt sowohl für Angebote im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements als auch bei Leistungen der Frühen Hilfen im Gesundheitsbereich und der Jugendhilfe.

3.1 Arbeitsfeld und Aufgabenbereiche

Die Zielsetzungen der Frühen Hilfen leiten sich in ihren Grundsätzen aus der UN-Kinderrechtskonvention (CRC) ab, welche Kindern und Jugendlichen das Recht auf Schutz, Förderung und Teilhabe zuspricht (vgl. Art.2, Abs.1, CRC). Die Eltern, werdende Eltern und Erziehungsberechtigte sollen in ihrer Erziehungs- und Beziehungskompetenz gestärkt werden, in belastenden Situationen Unterstützung bekommen und einen Ansprechpartner im Bereich der Kindererziehung haben. Das heißt, Frühe Hilfen sind dafür zuständig, Eltern darin zu stärken „feinfühlig auf die Bedürfnisse ihrer Kinder einzugehen, Vertrauen in das eigene Handeln zu entwickeln und sich als selbstwirksam im eigenen Versorgungs- und Erziehungshandeln zu erfahren“ (NZFH, 2016, S. 9). Die Frühen Hilfen kommen dieser Aufgabe mit ihren präventiven bereichsübergreifenden Angeboten und Leistungen nach.

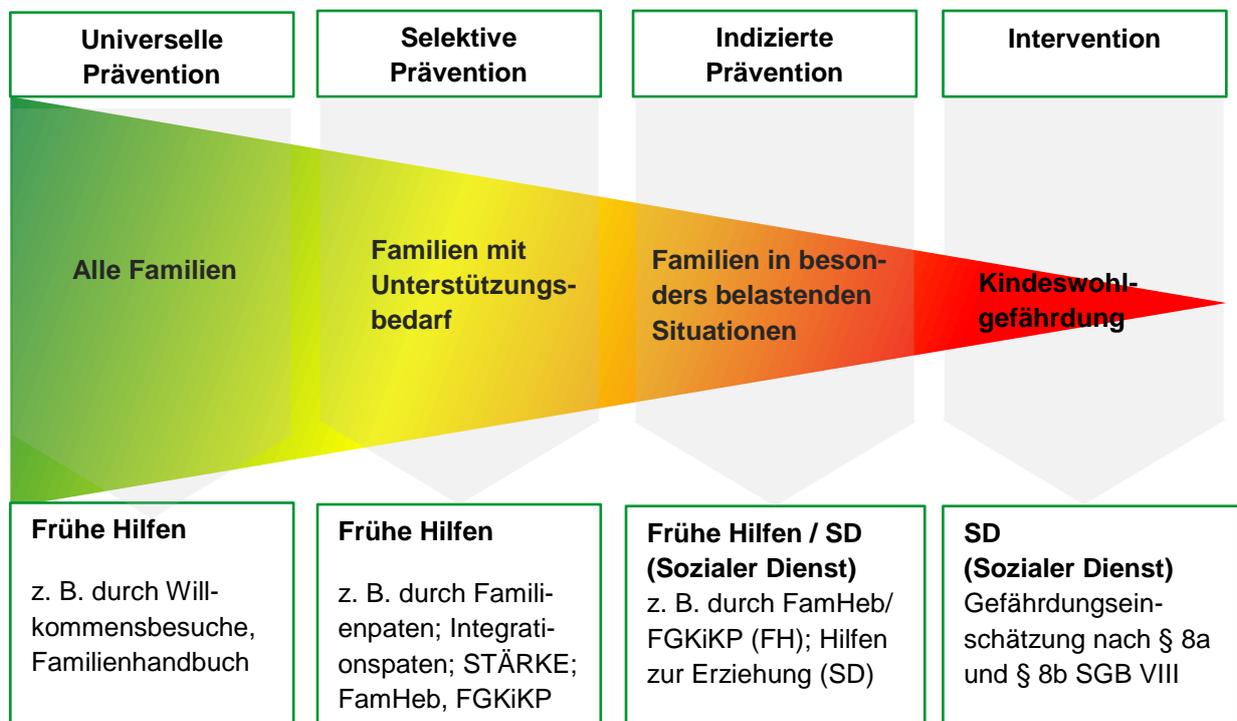


Abbildung 2 Einordnung der Frühen Hilfen

Grundsätzlich richten sich die Angebote der Frühen Hilfen an alle Familien, vor allem jedoch an Familien mit besonderen Belastungen. So setzen sich die Leistungen der Frühen Hilfen aus Angeboten zur allgemeinen Förderung aller Familien, für Familien mit Unterstützungsbedarf und für Familien in besonders belastenden Situationen zusammen.

Das breite Spektrum zwischen universell präventiver Familienunterstützung und selektiv präventiver Unterstützung für Risikogruppen ist eine der hohen Anforderungen an die Koordinierungsstellen Frühe Hilfen in den einzelnen Stadt- und Landkreisen. Durch Angebote, wie beispielsweise Willkommensbesuche, können die Frühen Hilfen einen systematischen Zugang zu Familien finden und allen Familien Unterstützung anbieten (universelle Prävention). Der nächste Schritt und eine weitere Aufgabe für die Frühen Hilfen ist es, Belastungen und Risiken frühzeitig zu erkennen und schließlich Familien zur Annahme von speziellen Hilfen zu motivieren. Diese Hilfen müssen dem Bedarf der Familie entsprechen und sich auch deren Entwicklung anpassen (selektive Prävention). Dies ist eine große Anforderung an die Frühen Hilfen, da alle Leistungen freiwillig für die Eltern sind und Familien somit jederzeit die angebotenen Hilfen ablehnen können. Hier müssen die Frühen Hilfen abschätzen, ob in der Familie eine Gefahr für das Kindeswohl vorliegt und somit der Fall an den Sozialen Dienst (SD) weitergeleitet werden muss (indizierte Prävention). Ebenso in der indizierten Prävention arbeiten die Frühen Hilfen unter Umständen eng mit dem Sozialen Dienst zusammen, um dem Bedarf der Familien gerecht zu werden. Dies zeigt, dass hohe Anforderungen an die Fachkräfte und Koordinierungsstellen der Frühen Hilfen gestellt werden und die Frühen Hilfen somit in ihrer wichtigen, grundlegenden Aufgabe immer wieder mit großen Herausforderungen konfrontiert werden.

Das Arbeitsfeld der Frühen Hilfen wird, durch die Zielgruppen und deren unterschiedlichen Lebenslagen, sowie durch die vielfältigen Angebotsstrukturen der Hilfen bestimmt. Ebenso arbeiten die Frühen Hilfen an der Schnittstelle zu verschiedenen Bereichen. Eine große Schnittstelle liegt im Bereich der Gesundheitsförderung, da die Gesundheitsfürsorge und -vorsorge gerade in dieser Altersgruppe einen hohen Stellenwert hat und das Thema Gesundheit im medizinischen Bereich ebenfalls sehr wichtig ist. Hier haben die Frühen Hilfen zum Beispiel das Angebot der Familienhebammen (FamHeb) und der Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKiKP). Weitere Schnittstellen ergeben sich durch verschiedene Hilfen innerhalb des Systems der Kinder- und Jugendhilfe, der Daseinsfürsorge, sowie der Eingliederungshilfe. Die Schnittstelle zu den verschiedenen Hilfen innerhalb des Systems der Kinder- und Jugendhilfe ist ebenfalls sehr vielschichtig. So ergeben sich für die Frühen Hilfen Kooperationen mit der Jugendhilfeplanung, dem Sozialen Dienst sowie der Fachberatung für Kindertageseinrichtungen. Der Soziale Dienst mit der Einschät-

zung und dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung stellt eine bedeutende Schnittstelle für die Frühen Hilfen dar. An der Grenze zum Kinderschutz, dessen Wahrung einer der wichtigsten Aufgaben des Sozialen Dienst ist, muss in der Fallarbeit immer wieder neu abgeklärt werden, ab wann die Aufgaben über den Arbeitsbereich der Frühen Hilfen hinausgehen und ein Fall an den Sozialen Dienst abgegeben werden muss. Zum Beispiel kooperieren die Frühen Hilfen mit dem Sozialen Dienst, in dem sie dorthin vermitteln oder der Soziale Dienst auf die Angebote der Frühen Hilfen zurückgreift, um Familien eine bedarfsgerechte Unterstützung zu vermitteln.



Abbildung 3 Schnittstellen Früher Hilfen

In der Schnittstelle zur Eingliederungshilfe findet z. B. die Zusammenarbeit der Frühen Hilfen mit den interdisziplinären Frühförderstellen statt. In der Daseinsfürsorge stellen besonders die Bildungseinrichtungen wie z. B. Kindertageseinrichtungen oder Familientreffs mit ihrem niederschweligen, direkten und vertrauensvollen Zugang zu den Familien wichtige Netzwerkpartner dar.

3.2 Abgrenzung zum Kinderschutz

Der Soziale Dienst hat seine rechtlichen Grundlagen auch im SGB VIII, jedoch hier vor allem im § 27ff Hilfen zu Erziehung und § 8 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. § 8 bildet die Grenze zwischen Sozialen Dienst und Frühe Hilfen. Insgesamt unterscheiden sich die Aufgaben und Leistungen des Sozialen Dienstes von den Leistungen und Aufgaben der Frühen Hilfen in einigen wichtigen Punkten (s. a. Abb. 4). Frühe Hilfen greifen mit ihren vorrangig präventiven Angeboten meist vor dem Sozialen Dienst und fördern damit Eltern präventiv und vermeiden somit schon früh das Eintreten einer Gefährdung des Kindeswohls. Die Leistungen des Sozialen Dienst können zum Teil trotzdem schon vor der Überschreitung der Gefährdungs-

schwelle in Anspruch genommen werden, jedoch muss hierfür eine belastende Situation vorliegen. Im Unterschied dazu können Frühe Hilfen schon vorher mit Angeboten zur allgemeinen Förderung ansetzen. Alle Eltern wollen, dass sich ihre Kinder positiv entwickeln und haben somit rund um die Geburt und ersten Lebensjahren noch nicht resigniert, sodass diese leichter zur Inanspruchnahme von Unterstützungsmöglichkeiten motiviert werden können. Frühe Hilfen können daher auf Grund ihrer besonderen Position ohne Zwangskontext zu arbeiten, niederschwellige Zugänge der Eltern zu den Hilfsangeboten schaffen – unabhängig von den Leistungen der Jugendhilfe.

Im Bereich der Angebote für Familien in belasteten Situationen gibt es für diese Familien sowohl Angebote und Leistungen der Frühen Hilfen, als auch des Sozialen Dienstes. Diese können nach Bedarf in Anspruch genommen werden und bilden meist sich ergänzende, keine sich überschneidende Maßnahmen. Hierbei unterscheidet sich jedoch die Art der Angebote (z. B. FamHeb/ FGKiKP ↔ Sozialpädagogische Familienhilfe).

Speziell bei Angeboten für Familien in besonders belasteten Situationen müssen Akteure der Frühen Hilfen die Grenzen ihrer eigenen Verantwortung erkennen. Die Probleme der Familien können im Verlauf der Hilfen in bestimmten Fällen die Möglichkeiten in den Frühen Hilfen übersteigen. Dadurch können Maßnahmen der Hilfen zu Erziehung oder zum Schutz des Kindeswohls notwendig werden. An dieser Stelle muss der Soziale Dienst hinzugezogen werden (vgl. Küster, Pabst & Sann, 2017). Somit ist eine enge Absprache und gute Kooperation zwischen der Koordinierungsstelle Frühe Hilfen und dem Sozialen Dienst notwendig, um eine nahtlose Übergabe in weitergehende Hilfen zu gewährleisten. Die Akteure müssen die Einsatzgebiete und Möglichkeiten, aber auch Grenzen der jeweiligen anderen Aufgabengebiete gut kennen.

Im Bereich der Ehrenamtsarbeit in den Frühen Hilfen ist eine Begleitung durch die Koordinierungsstellen Frühe Hilfen notwendig, da die Ehrenamtlichen trotz ihrer guten Qualifizierung keine fachliche Ausbildung haben und somit eine fachlich richtige Einschätzung von Familien in riskanten Situationen nicht vornehmen können. Wichtig ist daher, dass die Ehrenamtlichen wissen wie und wann sie mit der hauptamtlichen Ansprechperson Rücksprache bezüglich dem Verfahren bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung halten müssen.



Abbildung 4 Frühe Hilfen in Abgrenzung zum Kinderschutz

Die Frühen Hilfen arbeiten somit auch zum Teil an den Übergängen der universellen bzw. selektiven Prävention zur Gefährdung des Kindeswohls.

Präventive Ausrichtung

Vor dem Ausbau und der Förderung der Frühen Hilfen wurden die Familien vor der Überschreitung der Gefährdungsschwelle meist nicht wahrgenommen und erhielten nur wenig Unterstützung, da der Blick nicht auf eine rechtzeitige präventive Intervention gerichtet war. So hatten Eltern meist vorher keinen Ansprechpartner für ihre Nöte, kein Wissen über mögliche Hilfen und keine adäquaten frühzeitigen Hilfsangebote bekommen. Mit der Bedeutungszunahme der Frühen Hilfen und deren Unterstützungsangebote erhält einerseits der Soziale Dienst eine Entlastung in seinen Aufgaben vor Überschreitungen der Gefährdungsschwelle, andererseits haben Familien nun die Möglichkeit schon frühzeitig Förderung zu erhalten, wodurch schon früh ein Abrutschen in die Kindeswohlgefährdung durch Überforderung aufgefangen und gegebenenfalls in passende Hilfsangebote übergeleitet werden können.

3.3 Wirkung der Frühen Hilfen

Da der Ausbau und besonders die Förderung der Frühen Hilfen im Vergleich zu anderen Aufgabengebieten der Kinder- und Jugendhilfe noch jung und Wirkungsfor- schung im sozialpädagogischen Tätigkeitsfeld in Deutschland noch deutlich unterre- präsentiert ist, gibt es hier zu Lande nur wenige wissenschaftliche Studien zur Wir- kung sowie zum Kosten-Nutzen-Faktor der Frühen Hilfen. Zwar sind durch das För- derungsprogramm der Bundesregierung und das Nationale Zentrum Frühe Hilfen Evaluationsstudien vorhanden, deutlich unterrepräsentiert sind jedoch Langzeitstu- dien in diesem Bereich. Ebenso gestaltet sich der Vergleich zwischen Bundesländern und Landkreisen sehr schwierig, aufgrund deutlicher Unterschiede im Aufbau, der Struktur und den Angeboten der jeweiligen Frühen Hilfen, sowie der geographischen und infrastrukturellen Unterschiede. Unabhängig davon gibt es repräsentative Stu- dien zur Wirkung der Frühen Hilfen, besonders aus den Vereinigten Staaten und Großbritannien. So ist beispielsweise nachgewiesen, dass die niederschwellige, frei- willige und zum Teil auch intensive Unterstützung durch Angebote der Frühen Hilfen besonders in belasteten Familien die frühe Vernachlässigungs- und Misshandlungs- rate um rund ein Drittel senken können (vgl. Reynolds, et al. 2009). Dem liegt zu Grunde, dass frühe Unterstützungsangebote einen Zuwachs der Versorgungskompe- tenz und des Vertrauens in die eigene Versorgungskompetenz bewirken.

Eine der wenigen deutschen Studien, welche den Kosten-Nutzen-Faktor der Frühen Hilfen aus einem fast ausschließlich monetären Blick betrachtet, ist zum Projekt „Gu- ter Start ins Kinderleben“ in dessen Rahmen Wagenknecht und Meier-Gräwe (2011) eine Kosten-Nutzen-Analyse der Frühen Hilfen in Beispielfällen am Modellstandort Ludwigshafen vorgenommen haben. Ansatzpunkt hierbei war die frühe Unterstüt- zung durch präventive Maßnahmen der Frühen Hilfen im Vergleich zu einem späte- ren Hilfebeginn im Kindesalter von drei (Szenario Kita) bzw. sechs Jahren (Szenario Schule). Die Ergebnisse verdeutlichen, dass die Kosten für den Einsatz Früher Hilfen deutlich unter den Folgekosten durch Kindeswohlgefährdung liegen. Das Verhältnis der Kosten Früher Hilfen beträgt gegenüber den Folgekosten durch Kindeswohlge- fährdung 1:13 beim Szenario Kita (moderat) und 1:34 beim Szenario Schule (pessi- mistisch) (vgl. Meier-Gräwe, Wagenknecht & Ziegenhain, 2015).

„Die Ergebnisse unserer Studie machen deutlich, wie gering die Kosten früher präventiver Angebote gegenüber den Folgekosten bei Kindesmisshandlung und/oder Vernachlässigung sind und welche immensen Kosten der Gesellschaft entstehen, wenn zu Beginn eine angemessene Förderung ausbleibt.“
(Meier-Gräwe, Wagenknecht & Ziegenhain, 2015, S. 153)

KOSTEN IM LEBENSLAUF NACH DEM ZEITPUNKT DES HILFEBEGINNNS

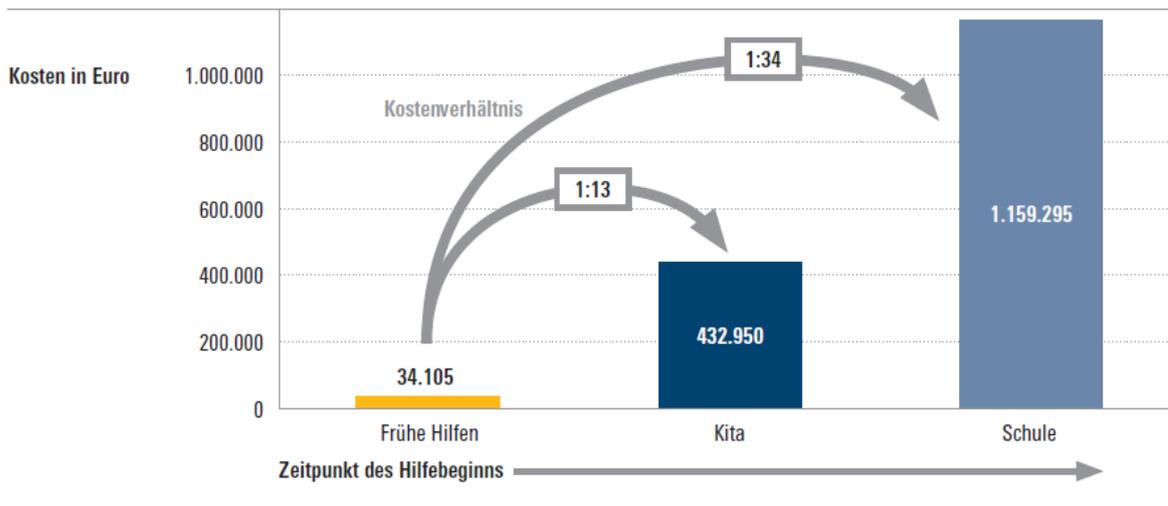


Abbildung 5 Kosten-Nutzen-Verhältnis (Meier-Gräwe & Wagenknecht, 2011)

Dieses Ergebnis wird auch durch andere Studien bestätigt. So hat eine österreichische Studie mit ähnlichem Aufbau aufzeigen können, dass das mittelfristige Kosten-Nutzen-Verhältnis (bis zum Abschluss der Ausbildung mit ca. 18 – 21 Jahren) beim Einsatz Früher Hilfen bis zu 1:10 betragen kann (vgl. Juraszovich, 2017). Im englischsprachigen Raum wurde im Bereich Früher Hilfen schon deutlich mehr geforscht, sodass hier mehr Studien zur Wirkung und zum Nutzen der Frühen Hilfen vorliegen. Auch die Arbeit des amerikanischen Ökonomen und Nobelpreisträgers James Heckman konnte nachweisen, dass der „Return on Investment“ (RoI) bei Maßnahmen in der frühen Kindheit am größten ist. Ebenso untermauern seine Studien, dass dieser Effekt bei Kindern aus sozial benachteiligten Familien am stärksten ausgeprägt ist (vgl. Heckman, 2008). Die Effekte von Unterstützungsangeboten in den ersten Lebensjahren sind am signifikantesten, wobei spätere Unterstützungsangebote einen deutlich geringeren Effekt auf kognitive Fähigkeiten und Bildung, aber auch auf Gesundheit, Selbstwahrnehmung, Motivation und Arbeitsproduktivität haben (vgl. Heckman, 2008). Die frühzeitige Unterstützung kann ebenso Auswirkungen auf die berufliche Situation von sozial benachteiligten Müttern haben. So können Frühe Hil-

fen „zu einem Wiedereinstieg der Mutter in die Bildung bei gleichzeitig institutioneller Förderung des Kindes beitragen“ (Lutz & Sandner, 2010, S.122).

Evaluation der Projekte Früher Hilfen

In Bezug auf das Projekt Familienpaten haben Studien verdeutlicht, dass die große Mehrheit der Eltern die Alltagsunterstützung und -entlastung durch Patenschaften als sehr hilfreich empfinden. So zeigt sich, dass im Bereich Überforderung in der Elternrolle und bei der Bewältigung des Alltags die Unterstützung durch Patinnen und Paten als sehr positiv erlebt wurde und Eltern die Unterstützung auch damit beschreiben, dass „sich viel zum Positiven verändert habe“ (NZFH, 2015, S.17). Diese positiven Effekte sind unter anderem Zugewinn an Sicherheit und Abnahme an Überforderung. Die Zufriedenheit der Eltern mit der Unterstützung der Patinnen und Paten zeigt sich auch darin, dass rund 96 % aller Eltern das Angebot weiterempfehlen würden (vgl. ebd.).

Die Evaluation der Unterstützung durch FamHeb und FGKiKP weist ebenfalls einen positiven Nutzen auf. Dieser ist vor allem in den Bereichen mütterliche Kompetenzen und Selbstwirksamkeitserleben bei Müttern erforscht. So hat die Begleitung von Müttern und Familien durch FamHeb und FGKiKP bei den Themen „Selbsthilfe und Familienleben“, „Versorgung des Kindes“ und „Suche und Annahme externer Hilfen“ einen positiven Effekt aufgezeigt. Die Gesundheitsfachkräfte leisten somit einen signifikanten Beitrag in der Gesundheitsförderung von deutlich belasteten Familien. Die gute und gewinnbringende Zusammenarbeit von den Fachkräften mit den Familien zeigt sich auch durch das respektvolle Vertrauensverhältnis zwischen Mutter und FamHeb bzw. FGKiKP. Die gute Erreichbarkeit dieser Gesundheitsfachkräfte, die Ermutigung der Mütter auch nach sich selbst zu schauen und die gute Anleitung und Unterstützung bei der Versorgung des Kindes prägen das Bild der FamHeb und FGKiKP aus Sicht der Mütter (vgl. Ayerle, Luderer & Behrens, 2010). Die Arbeit der FamHeb und FGKiKP ist auch deshalb sehr wichtig, da sie besonders Mütter darin unterstützen eine enge, sichere Bindung zu ihren Kindern aufzubauen, wenn dies ohne Hilfe nicht gewährleistet wäre. Ohne Bindung, keine Bildung. Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass eine sichere Bindung auch den Grundstein für die positive Entwicklung von Kindern und somit auch der Bildungschancen legt (vgl. Brisch, 2008).

4. Historie der Frühen Hilfen

Der Begriff der Frühen Hilfen wurde in den 1970er Jahren geprägt. Gemeinsam mit der Bedeutungszunahme der Frühen Kindheit und deren Einfluss auf einen positiven Entwicklungsverlauf der Kinder, wurde der Blick für Schwangere und Familien mit Kleinkindern und deren besonderen Belastungen und Bedarfe auch in der Politik geschärft. Mit der Entstehung der Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen im Jahr 2012 und die damit einhergehende Förderung der Bundesländer, Stadt- und Landkreise im Bereich Früher Hilfen, stiegen die Unterstützungsangebote für Schwangere und Familien mit Kindern zwischen null und drei Jahren stark an. So wurden in Deutschland, zum Teil mit großen regionalen Unterschieden, neue Konzeptionen und Förderprogramme auf den Weg gebracht. Alle Konzepte und Förderprogramme haben jedoch als Grundlage die Tatsache, dass der Übergang zur Elternschaft viele Veränderungen und zum Teil auch Belastungen, wie z. B. materielle, soziale, persönliche oder familiäre Herausforderungen mit sich bringt. Durch die Einrichtung der Bundesstiftung Frühe Hilfen im Jahr 2018 wurde nun die dauerhafte Förderung der Angebote der Frühen Hilfen gewährleistet.

Rückblick der Frühen Hilfen im Landkreis Göppingen

Der Landkreis Göppingen richtete die erste Stelle im Bereich Frühe Hilfen im Jahr 2009 im Kreisjugendamt ein. Diese war zunächst beim Sozialen Dienst angesiedelt und hatte einen Umfang von 50 % einer Vollzeitstelle. Die Ziele der damals eingerichteten Stelle waren die Erhebung der bereits bestehenden Angebote für Schwangere, werdende Eltern und Familien mit Kindern im Alter von null bis drei Jahren und dadurch resultierend die bessere Vernetzung der Fachkräfte aus dem Jugendhilfebereich und dem Gesundheitswesen, sowie die Verbesserung der Entwicklungsbedingungen von Säuglingen und Kleinkindern. Dies sollte zum Teil durch die frühzeitige Unterstützung der Eltern geschehen. Weitere Aufgaben der Koordinierungsstelle Frühe Hilfen waren Aufbau und Pflege von Netzwerken, die Abwicklung des Landesprogramms STÄRKE und ab Frühjahr 2010 auch der Einsatz von Familienhebammen.

Mit der Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes 2012 wurde durch die Bundesinitiative ab 2013 eine weitere koordinierende Stelle mit 50 % einer Vollzeitstelle für die Koordinierungsstelle Frühe Hilfen beantragt und eingerichtet. Diese hatte den Aufbau eines Netzwerks Frühe Hilfen und die Netzwerkkoordination zur Aufgabe. Für diese neugeschaffene Stelle erfolgte dann ein Jahr später über den Förderantrag der Bundesinitiative eine Aufstockung auf 75 % einer Vollzeitstelle. Die Stelle umfasste zu diesem Zeitpunkt die Netzwerkkoordination, die Abwicklung des Landesprogramms STÄRKE und der Bearbeitung der Bundesinitiative Frühe Hilfen sowie Projektarbeiten. Die ursprüngliche 50 % Stelle des Landkreises wurde weiterhin durch landkreiseigene Mittel finanziert und hatte sowohl die Einsatzplanung der Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und alle damit zusammenhängende Aufgaben, als auch die Vernetzung zwischen dem Gesundheitswesen und den Frühen Hilfen zur Aufgabe.

Durch die Erweiterung der Aufgaben und der Angebote wurden weitere Personalstellen notwendig. So wurde für das Doppel-Haushaltsjahr 2016/2017 der Bundesinitiative Frühe Hilfen die Förderung einer weiteren Stelle beantragt. Im Jahr 2016 nahm mit 50 % einer Vollzeitstelle die Ehrenamtskoordination der Frühen Hilfen ihre Arbeit auf. Ihre Aufgaben umfassen vor allem die Projekte der ehrenamtlichen Familienunterstützung wie beispielsweise die Familienpatenschaften. Mit der Umwandlung der Bundesinitiative zur Bundesstiftung wurden auch die aus den Fördermitteln bezahlten Stellen um jeweils 25 % aufgestockt.

Somit umfasst die Koordinierungsstelle im Landkreis Göppingen aktuell drei Stellen. Die Gesundheitskoordination mit 50 % einer Vollzeitstelle, die Netzwerkkoordination mit 100 % und die Ehrenamtskoordination mit 75 % einer Vollzeitstelle.

5. Organisation und Strukturen der Frühen Hilfen im Landratsamt Göppingen

Das Landratsamt Göppingen ist in 5 Dezernate untergliedert. Die Koordinierungsstelle der Frühen Hilfen ist im Landratsamt Göppingen im Dezernat 4 „Jugend und Soziales“ angesiedelt. Dieses ist in das Kreisjugendamt und das Kreissozialamt untergliedert. Das Kreissozialamt beherbergt unter anderem die Ausbildungsförderung, den Sozialpsychiatrischen Dienst und das Asyl- und Flüchtlingswesen.

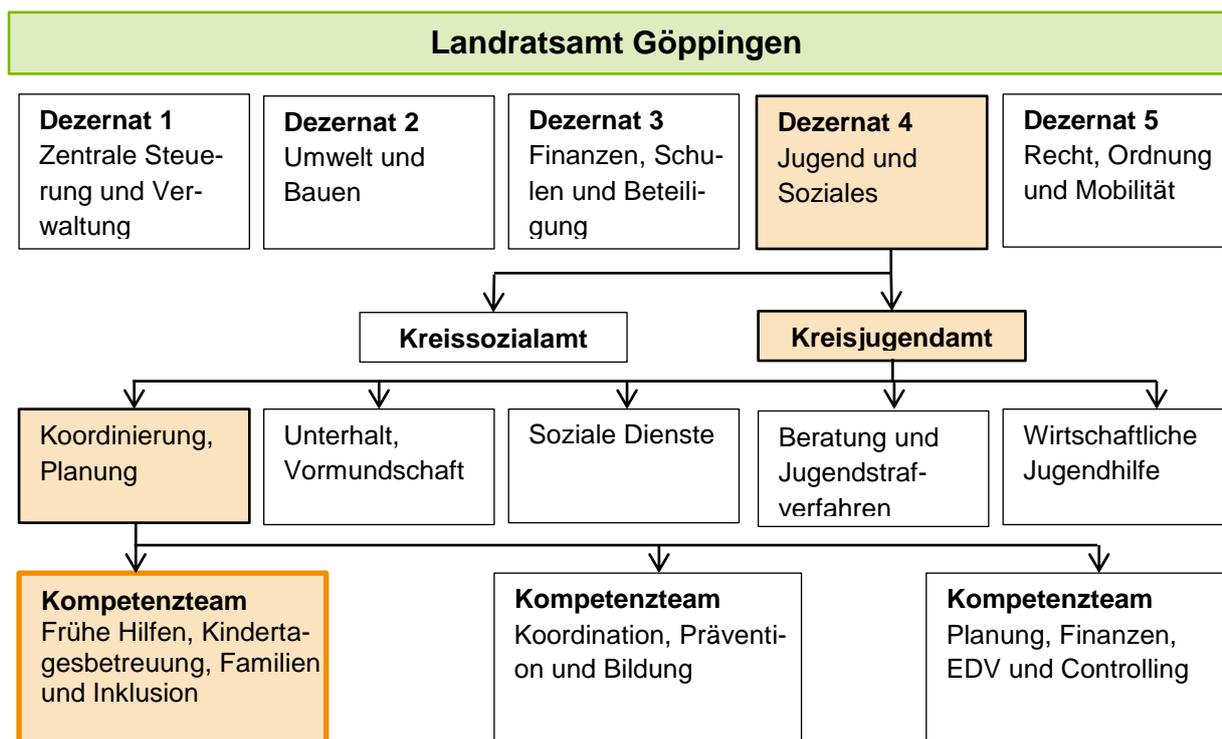


Abbildung 6 Organigramm Landratsamt Göppingen

Das Kreisjugendamt im Göppinger Landratsamt ist unterteilt in die Abteilungen „Koordinierung, Planung“, „Unterhalt, Vormundschaft“, „Soziale Dienste“, „Beratung und Jugendstrafverfahren“ und die „Wirtschaftliche Jugendhilfe“.

5.1 Organisation im Kreisjugendamt

Die Koordinationsstelle Frühe Hilfen ist Teil des Kreisjugendamts. Dort sind die Frühen Hilfen bei der Abteilung 1 „Koordinierung, Planung“ angesiedelt. Die Abteilung Koordinierung, Planung beherbergt neben der Koordinierungsstelle Frühe Hilfen unter anderem die Kita-Fachberatung, Suchtprophylaxe, das Bildungsbüro, die Jugendhilfeplanung und den Inklusionsfachdienst. Durch die Nähe zu diesen weiteren Teilbereichen des Kreisjugendamtes findet in Großteamsitzungen ein regelmäßiger Austausch und eine Informationsweitergabe zwischen diesen Bereichen statt. Somit hat die Koordinierungsstelle die wichtigsten Veränderungen in allen Schnittstellenbereichen bei der Planung von Angeboten und Leistungen im Blick. Dies kann für die Frühen Hilfen „neue“ Zugangswege zu Familien eröffnen und Synergien können besser genutzt werden. Die Koordinierungsstelle Frühe Hilfen ist fachlich in drei Bereiche aufgeteilt. Diese Bereiche beziehen sich auf die Netzwerkkoordination, die Ehrenamtskoordination sowie die Koordination und Kooperation mit dem Gesundheitswesen, welche jeweils einer hauptamtlichen Koordinatorin zugeordnet sind.

5.2 Organisation innerhalb der Koordinationsstelle

Die Frühen Hilfen bestehen, wie bereits erwähnt, aus drei Personalstellen mit jeweils 100 %, 75 % und 50 % einer Vollzeitstelle. Diese teilen sich die Aufgaben thematisch untereinander auf. Dadurch gibt es folgende Koordinatoren in den Frühen Hilfen in Göppingen: Die Netzwerkkoordination, die Gesundheitskoordination und die Ehrenamtskoordination.



Abbildung 7 Organigramm Frühe Hilfen

Trotz jeweilig zugeordneter Themenschwerpunkte der Koordinatoren, arbeitet das Team der Frühen Hilfen in übergreifenden Bereichen sehr eng zusammen. Fachtage und Veranstaltungen werden gemeinsam geplant, organisiert und durchgeführt und die Teilnahme an Arbeitskreisen, Regionaltreffen und Austauschtreffen findet gemeinsam oder in Absprache miteinander statt. Auch die Haushaltsplanungen und Finanzen werden, federführend von der Netzwerkkoordination, in Absprache miteinander geplant und beantragt.

Netzwerkkoordination

Die Netzwerkkoordination der Frühen Hilfen ist mit einer Vollzeitstelle besetzt. Die Aufgaben der Netzwerkkoordinatorin beinhalten die Koordinierung und Leitung von

Arbeitskreisen und Netzwerken im Bereich der Frühen Hilfen, die Abwicklung und Umsetzung der Bundesstiftung Frühe Hilfen, die Umsetzung von Projektarbeiten, die Abwicklung und Umsetzung des Landesprogrammes STÄRKE sowie Tätigkeiten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit. Der Bereich der Netzwerkarbeit beinhaltet zudem den Ausbau landkreisübergreifender Vernetzungsstrukturen und die Teilnahme an Themen- und Landkreisübergreifenden Aus- und Fortbildungen.

Bezüglich der Koordinierung und Leitung von Arbeitskreisen und Netzwerken im Bereich der Frühen Hilfen beziehen sich die Aufgaben auf einen Aufbau verbindlicher Netzwerkstrukturen mit Einrichtungen und Kooperationspartnern der Jugendhilfe, der Gesundheitshilfe und dem Bildungsbereich sowie die inhaltliche und organisatorische Vorbereitung und Moderation von Netzwerktreffen und Veranstaltungen.

Ein weiterer Aufgabenbereich der Netzwerkkoordination beinhaltet die organisatorische und inhaltliche Abwicklung der Bundesstiftung Frühe Hilfen. Tätigkeiten in diesem Bereich beziehen sich vor allem auf die Antragsstellung für Fördermittel, die Planung und Kalkulation der jeweiligen Förderbereiche sowie die Erstellung von Verwendungsnachweisen. Ebenso müssen während der laufenden Förderung die Kosten und Kalkulationen der einzelnen Projekte und Angebote im Blick behalten werden, damit die zugesagten Mittel der Bundesstiftung entsprechend verwendet werden.

Zur Tätigkeit der Netzwerkkoordination zählt zudem der Aufgabenbereich des Projektmanagements, welches sich vor allem auf die Planung, Initiierung, Umsetzung und konzeptionellen Ausrichtung von Projekten bezieht. Diese zielen darauf ab, Unterstützungsangebote für Familien für den Zeitraum von der Schwangerschaft bis zum 3. Lebensjahr des Kindes auf- und auszubauen. In diesem Bereich erfolgt auch gegebenenfalls die Koordinierung und Verteilung von Aufgaben an die anderen Bereiche der Frühen Hilfen oder weiteren Kooperationspartnern. Zudem ist es Aufgabe der Netzwerkkoordination Bedarfe zu ermitteln und statistische Daten zu erheben sowie bestehende Projekte und Maßnahmen zu evaluieren und somit maßgeblich zur Qualitätsentwicklung beizutragen. So soll zum Beispiel in diesem Bereich 2019 eine Bedarfsanalyse im Landkreis Göppingen durch die Netzwerkkoordination der Frühen Hilfen stattfinden.

Für alle Projekte und Veranstaltungen wird von der Netzwerkkoordination gemeinsam mit der Gesundheits- und Ehrenamtskoordination Öffentlichkeitsarbeit betrieben, sowohl über die Gestaltung der eigenen Homepage, als auch über Flyer, Pressemitteilungen und Präsentationen in Fachkreisen.

Weiterhin ist die Netzwerkkoordination Ansprechperson für das Landesprogramm STÄRKE und für dessen Umsetzung zuständig. Hierbei liegen die Tätigkeiten vorrangig auf der Beratung und Gewinnung von Bildungsträgern im Landkreis Göppingen, der finanziellen Planung und Kalkulation von Mitteln des Landesprogrammes sowie der Antragsbearbeitung und Genehmigung von Mitteln für STÄRKE-Kurse. Die Abrechnung der genehmigten Kurse im Rahmen des Landesprogrammes STÄRKE erfolgt in Zusammenarbeit mit der wirtschaftlichen Jugendhilfe des Kreisjugendamtes.

Des Weiteren beziehen sich die Aufgaben der Netzwerkkoordination einerseits auf Bereiche der Gremienarbeit und der damit einhergehenden Teilnahme an politischen Gremien sowie regionalen Austauschtreffen. Andererseits liegt auch die federführende Vorbereitung von Fachveranstaltungen der Frühen Hilfen sowie Fort- und Weiterbildungen für Netzwerkpartner und Multiplikatoren im Aufgabenbereich der Netzwerkkoordination.

Gesundheitskoordination

Die Koordinierung und Planung der Einsätze der FamHeb und FGKiKP liegt bei dem Fachbereich der Frühen Hilfen bei der Gesundheitskoordination und ist derzeit mit einem Stellenanteil von 50 % besetzt. Dieser Stellenanteil beinhaltet außerdem den Austausch, die Kooperation und die Koordination mit allen weiteren Stellen der Gesundheitshilfe, um den Zugang zu belasteten Familien über die Gesundheitshilfe noch weiter auszubauen und zu intensivieren. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit der Netzwerkkoordinatorin der Frühen Hilfen. Zum Einsatz kommen zertifizierte FamHeb und FGKiKP im Rahmen eines freien Dienstvertrags. Die Gesundheitskoordinatorin stimmt Umfang und Dauer des Einsatzes in der Familie mit dieser und der Fachkraft ab. Die FamHeb und FGKiKP werden innerhalb von 48 Stunden nach Beauftragung durch die Gesundheitskoordination aktiv und stellen einen persönlichen Kontakt zur Familie her. Sie berichten der Gesundheitskoordination über den Verlauf des Einsatzes und über die aktuelle Situation und dokumentieren den

Abschluss der Maßnahme durch ein Beendigungsformular. Die Frühen Hilfen sind direkter Ansprechpartner und bieten somit einen direkten Zugang für Familien. Weitere Zugangswege sind durch Kooperationspartner wie Schwangerenberatung, Hebammen, Ärzte, Kliniken, Familientreffs sowie alle weiteren Netzwerkpartner im Bereich der Frühen Hilfen oder durch den Sozialen Dienst des Kreisjugendamt möglich. Ebenso wird die Konzeption der Einsätze der FamHeb und FGKiKP durch die Gesundheitskoordination an fachliche Erfordernisse angepasst und fortgeschrieben. Weiterhin organisiert die Gesundheitskoordination regelmäßige Austauschtreffen und Arbeitskreise und Supervision beziehungsweise Fallberatungen durch das Psychologische Beratungszentrum Göppingen. Bedingt durch die familiennahe Unterstützung finden in diesem Bereich auch oft Clearinggespräche mit Schwangeren und jungen Eltern statt, welche dann in möglichst passgenaue Hilfen weitervermittelt werden können.

Ein weiterer Bestandteil der Gesundheitskoordination ist die Kooperation und der enge Austausch mit Partnern in der Gesundheitshilfe, um weitere Hilfsangebote in diesem Bereich zu erheben, Bedarfe festzustellen und diese im Bereich der Gesamtkonzeption der Frühen Hilfen weiterzuentwickeln. Wichtige Partner in der Gesundheitshilfe sind unter anderem die niedergelassenen Ärzte, insbesondere die Gynäkologen, Kinder- und Hausärzte, Hebammen, Kliniken, insbesondere Entbindungs- und Kinderkliniken, die Ambulanz des Christophbades und das Gesundheitsamt. Die Gesundheitskoordination der Frühen Hilfen hat die wichtige Aufgabe die Kontakte und Vernetzung zu den oben genannten Partnern zu intensivieren und auch das Gesundheitsamt verstärkt zur Kooperation aufzufordern, damit alle Bereiche des Gesundheitswesens einen festen und verlässlichen Ansprechpartner bei den Frühen Hilfen vorfinden und mit dem Aufgabenspektrum sowie den Möglichkeiten der Frühen Hilfen vertraut sind und die Einsätze der FamHeb und FGKiKP gut im Gesundheitssystem verankert sind.

Zur praxisnahen Kooperation mit dem Gesundheitswesen hat die Koordinatorin gemeinsam mit einer Kinderärztin an einer Tandem-Schulung der Kassenärztlichen Vereinigung-Baden Württemberg (KV-BW), teilgenommen. Zukünftig soll ein Qualitätszirkel gemeinsam mit Fachkräften aus der Jugendhilfe und der Gesundheitshilfe unter Federführung des Tandems aufgebaut und durchgeführt werden. Der Qualitätszirkel beinhaltet gemeinsame anonymisierte Fallbesprechungen und fachlichen

Austausch. Aufgrund des großen (Kinder-) Ärztemangels gestaltet sich bislang die konkrete Umsetzung noch recht schwierig, da die Ärzte kaum zeitlichen Spielraum sehen, um sich zu Fallbesprechungen zu treffen und die Fallbegleitung und Supervision, auch unterstützt durch den KV-BW wahrzunehmen.

Ehrenamtskoordination

Die Ehrenamtskoordination der Frühen Hilfen besitzt einen Stellenanteil von 50 % einer Vollzeitstelle. Die weiteren 25 % der Ehrenamtskoordination betrifft die Erstellung und Ausarbeitung der Konzeption der Frühen Hilfen und auch die kommende Umsetzung und Einführung der Willkommensbesuche. Die Aufgaben beinhalten die Koordinierung, Erstellung und Begleitung sämtlicher Projekte der Frühen Hilfen mit Ehrenamtlichen. Hierzu zählen die Angebote Familienpatenschaften, Integrationspatenschaften, Formularlotsen und Willkommensbesuche.

Im Bereich der Patenschaften hat die Koordination die Aufgabe die Schulungen der Familienpatenschaften, welche zweimal im Jahr stattfinden, die Schulung der Integrationspatenschaften und die Schulung der Formularlotsen, welche jeweils einmal jährlich stattfinden und die Schulung der Willkommensbesuche zu koordinieren. In Absprache mit dem Kooperationspartner werden jeweils immer die Termine, Räumlichkeiten und die Referenten organisiert. Weiterhin werden am Ende jeder Schulung die Zertifikate an die Teilnehmenden übergeben beziehungsweise die Rede und Übergabe organisiert. Die Integrationspatenschulung ist dabei besonders zeitaufwendig, da hier viele verschiedene Referenten organisiert und koordiniert werden müssen. Außerdem werden im Bereich der Patenschaften die Input-Treffen, sechs Stück, die jeweils zweimal jährlich stattfinden, koordiniert. Auch ein Supervisions-Angebot und weitere Fortbildungsmöglichkeiten werden durch die Ehrenamtskoordination organisiert und koordiniert. Bezüglich der Willkommensbesuche ist die Ehrenamtskoordination für die Erstellung des Konzeptes, der Vorstellung in den Gemeinden und Gremien, der Organisation der Schulung und der Initiierung der Willkommensbesuche alleinverantwortlich.

Weiterhin werden im Bereich der Patenschaften die Gemeinden mit ihren jeweiligen Ansprechpartnern für die Patenschaften unterstützt und vernetzt. Die Ehrenamtskoordination organisiert eine Schulung für Ansprechpartner, um diese auf ihre Aufgaben vorzubereiten. Da in den Gemeinden häufiger Personalwechsel stattfindet, wer-

den diese Schulungen in unregelmäßigen Abständen angeboten. Weiterhin haben die Ansprechpersonen die Möglichkeit an Austausch- und Informationstreffen teilzunehmen, welche ebenfalls durch die Ehrenamtskoordination organisiert werden. Die Kommunen werden von der Ehrenamtskoordination über alle Projekten informiert und für die Beteiligung gewonnen werden. Mögliche Kooperationspartner für diese Projekte müssen gewonnen, unterstützt und koordiniert werden, ebenso wie Absprachen mit verschiedenen Netzwerken im Bereich der Ehrenamtsarbeit getroffen werden müssen.

Die Ehrenamtskoordination ist auch Ansprechpartner für alle Gemeinden, Bürgermeister, Ehrenamtlichen und Familien, welche Fragen bezüglich der Unterstützung durch Paten haben. Auch bei Problemen oder Schwierigkeiten in Bezug zu den Patenschaften ist die Ehrenamtskoordination der fachlich kompetente Ansprechpartner für alle. Weiterhin werden auch Familien vermittelt, wenn diese in Gemeinden leben, welche nicht am Projekt Familienpaten beteiligt sind. Die Ehrenamtskoordination ist 2018 Ansprechpartner für 20 teilnehmende Kommunen, 21 Ansprechpartner in den Kommunen, vier Kooperationspartner, über 90 Familienpaten und Familien im ganzen Landkreis. Sowohl die Ehrenamtlichen als auch die Familien wenden sich mit ihren Fragen und Anliegen auch direkt an die Ehrenamtskoordination der Frühen Hilfen, welche dann in Clearinggesprächen versucht, die Fragen zu klären und gegebenenfalls weiterzuvermitteln.

Für alle Projekte wird jeweils auch Öffentlichkeitsarbeit und Akquise betrieben. Die Betreuung und Pflege der Homepage der Frühen Hilfen ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit und liegt in der Hand der Ehrenamtskoordination und der Netzwerkkoordination. Weiterhin liegen in der Verantwortung der Ehrenamtskoordination in Absprache mit den anderen Koordinatoren der Frühen Hilfen die Finanzen im Bereich der Ehrenamtsprojekte. Ebenso werden sämtliche Dokumente, wie Konzeptionen, Formulare und Statistiken regelmäßig überarbeitet und an neue gesetzliche oder fachliche Gegebenheiten angepasst.

Im Projekt der Willkommensbesuche ist die Ehrenamtskoordination für die Erstellung der Konzeption, Einführung und darauffolgende Umsetzung zuständig. Nach Beschluss der Konzeption durch den Jugendhilfeausschuss liegt in der Verantwortung der Koordinatorin die Organisation der Schulung, ähnlich wie bei den Patenschulungen, sowie die Organisation der Willkommensgeschenke und die Vermittlung der

Willkommensbesucherinnen und Willkommensbesucher an die Familien. In Ausnahmefällen werden die Willkommensbesuche auch von den Koordinatoren der Frühen Hilfen durchgeführt.

Im Bereich der Konzeptionierung der Frühen Hilfen ist die Ehrenamtskoordination federführend für die Erstellung und Ausarbeitung sowie die Vorbereitung und Vorstellung in politischen Gremien zuständig. Weiterhin liegt die anschließende regelmäßige Überarbeitung der Gesamtkonzeption in diesem Aufgabenbereich. Auch wird die Einführung und Umsetzung der Willkommensbesuche in diesem Bereich dazukommen.

5.3 Angebote der Frühen Hilfen

Die Koordinierungsstelle bietet den Familien, Fachkräften und Kooperationspartnern einige Unterstützungsmöglichkeiten.

Familienpatenschaften

So haben Familien zum Beispiel die Möglichkeit Alltagsentlastung durch Familienpaten zu bekommen. Das Projekt Familienpaten, welches nun seit 2015 durch die Frühen Hilfen im Landkreis Göppingen existiert, bringt ehrenamtliche Unterstützung in die Familien. Interessierte Ehrenamtliche werden durch eine Grundschulung und weitere Fortbildungen in verschiedenen Themen rund um Familie und Kommunikation ausgebildet. Auch haben die ausgebildeten Paten die Option eine Aufbauschulung zur Integrationspatin oder zum Integrationspaten bzw. die Aufbauschulung Formularlotsen zu besuchen. Bereits nach der Grundausbildung können die Familienpatinnen und Familienpaten in ihrer Gemeinde Familien unterstützen. Patinnen und Paten bringen Alltagsentlastung durch Unterstützung bei Behördengängen, Arztbesuchen, Freizeitgestaltung mit Kindern oder haben einfach ein offenes Ohr für die Familien. Begleitet und vermittelt werden die Patenschaften von Ansprechpartnern vor Ort in den teilnehmenden Gemeinden, welche wiederum bei der Ehrenamtskoordination der Frühen Hilfen angedockt sind.

Wenn eine Familie Unterstützung durch eine Familienpatin oder einen Familienpaten wünscht, wendet sich die Familie direkt an die Ansprechperson vor Ort. Diese vermittelt, nach einem Erstgespräch mit der Familie, dann die passende Patin oder den passenden Paten.

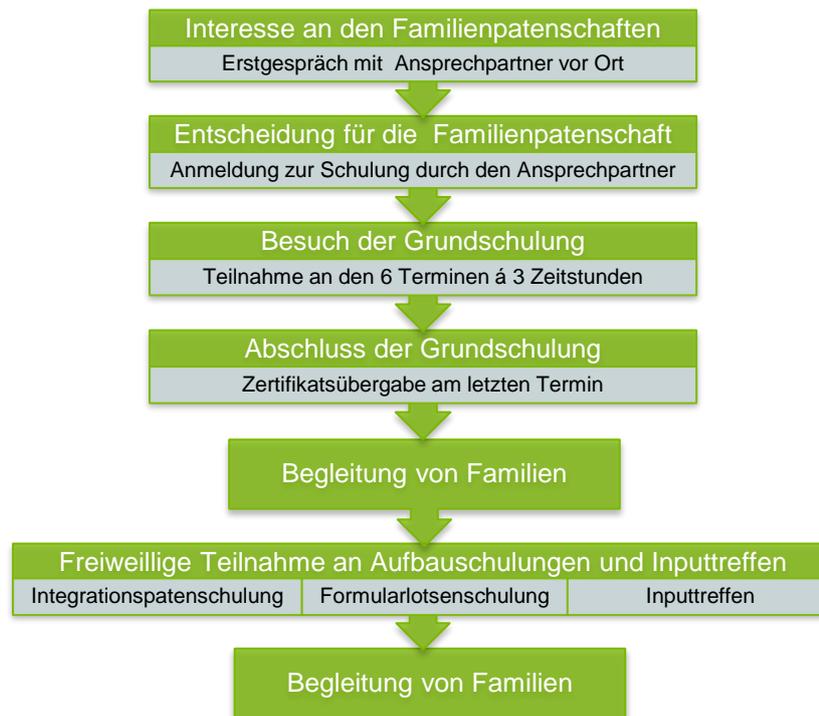


Abbildung 8 Ablauf der Familienpatenschaften

Familienhebammen und Familien-, Gesundheits-Kinderkrankenpflegerinnen

Ein weiteres Angebot der Frühen Hilfen sind die FamHeb und FGKiKP. Die zertifizierten FamHeb und FGKiKP arbeiten präventiv und ressourcenorientiert. Es handelt sich um eine aufsuchende Tätigkeit und psychosoziale Unterstützung in Familien mit erhöhtem Unterstützungsbedarf. Derzeit besteht mit vier FamHeb und vier FGKiKP ein freier Dienstvertrag bei den Frühen Hilfen im Landkreis Göppingen. Dabei müssen Leistungen nach SGB V (Leistungen der Krankenkasse) primär erbracht werden und können nicht über die Jugendhilfe abgerechnet werden. Die beiden Berufsgruppen unterscheiden sich unter anderem darin, dass die Tätigkeit der FamHeb den Zeitraum der Schwangerschaft bis zum Ende des ersten Lebensjahres des Säuglings umfasst, während FGKiKP ab der Geburt bis maximal zum Ende des dritten Lebensjahres des Kindes in die Familie gehen können. Der Schwerpunkt der Arbeit der FamHeb und FGKiKP liegt in der psychosozialen Beratung und Betreuung von Schwangeren, Müttern und Vätern sowie anderen primären Bezugspersonen und deren Säuglingen und Kleinkindern im Alter von null bis drei Jahren, die aufgrund ihrer körperlichen Situation bzw. der gesellschaftlichen und familiären Rahmenbedingungen psychisch, physisch und/oder sozial besonderen Belastungen ausgesetzt sind.

Landesprogramm STÄRKE

Ebenso werden Eltern- und Familienbildungskurse mit den Bildungseinrichtungen im Landkreis als Kooperationspartner im Rahmen des Landesprogrammes STÄRKE angeboten. Die Auswahl, Genehmigung und Koordination der STÄRKE-Kurse liegt bei der Netzwerkkoordination der Frühe Hilfen. Die Kalkulation und Organisation liegt bei den Bildungseinrichtungen. Über das baden-württembergische Landesprogramm werden unter anderem offene Treffs sowie spezifische Kurse für Familien in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Familien mit Mehrlingen, Alleinerziehende oder Familien mit Migrationshintergrund gefördert. Bis Ende 2018 wurden ebenfalls Kurse im Bereich allgemeine Familienbildung angeboten. Dieser Bereich fällt nun mit der Überarbeitung 2019 weg. Offene Treffs können von Familien ohne verbindliche Anmeldung besucht werden und bieten einen sehr niederschweligen Zugang für Familien zur Eltern- und Familienbildung. Des Weiteren können bei Bedarf auch Familienfreizeiten über das Landesprogramm STÄRKE durchgeführt und finanziert werden.

Familienhandbuch

Als Angebot für alle Familien und Fachleute hat die Koordinierungsstelle Frühe Hilfen ein Familienhandbuch, als Wegweiser und Orientierungshilfe erstellt. Dieses bietet umfangreiche Informationen zu allgemeinen und pädagogischen Familienthemen sowie Unterstützungsangeboten im Landkreis Göppingen. Das Familienhandbuch steht unter anderem auf der Homepage der Frühen Hilfen im Landkreis Göppingen zur Verfügung und ist dort auch mit einer Onlinedatenbank mit Suchfunktion vertreten, die eine direkte Suche nach Schlagworten ermöglicht (www.familienhandbuch-gp.de). Das Handbuch soll Familien bei verschiedenen Fragen zu den oben genannten Themen als Nachschlagewerk und Wegweiser dienen. Das Familienhandbuch wurde in sechs Sprachen übersetzt (Arabisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch und Türkisch) und wird zukünftig über die Koordinierungsstelle Frühe Hilfen verteilt.

Filmprojekt „Guter Start ins Leben“

Ein weiteres Projekt der Frühen Hilfen im Landkreis Göppingen ist das Filmprojekt „Guter Start ins Leben“, in welchem acht verschiedene Familiensituationen aufgegriffen und in Kurzfilmen vorgestellt werden. Die thematischen Bereiche sind Familien-

treffs, Tagesmutter, "Ein Tag im Kindergarten", FamHeb und FGKiKP, Schwangerschaftsberatungsstellen, Anträge "rund um's Baby", Frühförderung und Psychologisches Beratungszentrum des Landkreises Göppingen. Neben einer deutschen Synchronisation gibt es die Kurzfilme wie auch das Familienhandbuch in sechs weiteren Sprachen. Die Kurzfilme sind auf der Homepage der Frühen Hilfen Göppingen in allen erhältlichen Sprachen abrufbar.

Ein wichtiger Bestandteil des Filmprojekts ist zudem, Fachkräfte für den Zugang zu Familien über das Medium Film zu sensibilisieren. Hierfür wurde ein Qualifizierungsmodul konzipiert, welches pädagogische Fachkräfte für den konkreten Einsatz der Kurzfilme in der pädagogischen Praxis und vor allem in Beratungssettings mit Eltern qualifiziert.



Abbildung 9 Angebote der Frühen Hilfen

Außer den eigenen Angeboten sind die Frühen Hilfen im Landkreis Göppingen ebenso an verschiedenen Projekten anderer Kooperationspartner beteiligt und sind Ansprechpartner sowohl für Familien, als auch für Fachpersonen und Institutionen.

5.4 Netzwerk Frühe Hilfen

Angesichts der Vielschichtigkeit der Angebote im Bereich Frühe Hilfen ist eine koordinierte Netzwerkarbeit mit relevanten Akteuren u. a. aus den Bereichen Jugend- und Familienhilfe, Gesundheitswesen, Beratung und alltagspraktische Unterstützung, Familienbildung und frühkindliche Bildung erforderlich. Nur so können Angebotsstrukturen und Hilfsmaßnahmen gebündelt und aufeinander abgestimmt werden. Diesbezüglich beziehen sich die Themen und Inhalte des Netzwerks vorrangig auf aktuelle

und veränderte Bedarfe und Anforderungen der Zielgruppen der Frühen Hilfen sowie aktuelle Kooperationsthemen und Qualifizierungsbedarfe der Netzwerkpartner.

Das Netzwerk Frühe Hilfen im Landkreis Göppingen

- fördert die Entwicklung eines gemeinsamen Fach- und Fallverständnisses bezüglich Früher Hilfen
- organisiert die Zusammenarbeit verschiedener Professionen und sichert einen fachlich interdisziplinären Austausch
- trägt maßgeblich zur Weiterentwicklung kommunaler Strukturen und Angebote im Bereich Frühe Hilfen bei
- unterstützt den systemübergreifenden Ausbau präventiver Maßnahmen für die Zielgruppen der Frühen Hilfen

Akteurinnen und Akteure sind u.a.

- öffentliche und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe
- Schwangerschaftsberatungsstellen
- Beratungsstellen (Suchtberatung, Lebensberatung, Erziehungsberatung)
- Sozialpsychiatrischer Dienst für den Landkreis Göppingen
- Frühförderstellen
- Gesundheitsamt
- Kinderärzte im Landkreis
- Gynäkologen im Landkreis
- Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)
- Kliniken
- Familientreffs im Landkreis
- Familienbildungsstätten
- Tagesmütter Göppingen e. V.
- Kindertageseinrichtungen
- Volkshochschulen
- Kinderschutzzentrum des Kinderschutzbundes Göppingen
- Kreisjugendamt mit den Bereichen KiTa-Fachberatung, Kindertagespflege, Suchtprophylaxe, Jugend- und Sozialarbeit, Jugendhilfeplanung, Wirtschaftli-

che Jugendhilfe, Bildungsbüro, Sozialer Dienst, Pflegekinderdienst, Beistand-, Pfleg- und Vormundschaften

- Kommunen des Landkreises

Die Steuerungsgruppe des Netzwerks Frühe Hilfen besteht aus Multiplikatoren der jeweiligen Bereiche und hat folgende Aufgaben:

- Steuerung der Zusammenarbeit im Netzwerk
- Inhaltliche Vorbereitung der Netzwerktreffen (jährliche Fachtage)
- Themen und Bedarfe der Netzwerkteilnehmer aufnehmen und in jeweiligen Teilnetzwerken (Projektgruppen) bearbeiten
- Information aller Netzwerkpartner
- Erarbeitung von Leitgedanken und einer Kooperationsvereinbarung des Netzwerks Frühe Hilfen

Das Netzwerk Frühe Hilfen trifft sich in regelmäßigem Turnus einmal jährlich im Rahmen eines Netzwerkforums. Die Steuerungsgruppe trifft sich über dieses Netzwerkforum hinaus um entsprechendes vorzubereiten. Der Auf- und Ausbau des Netzwerkes wird durch die Bundesstiftung Frühe Hilfen unterstützt. Die Koordination erfolgt durch die Netzwerkkoordination der Frühen Hilfen.

5.5 Öffentlichkeitsarbeit

Ein wichtiger Bestandteil der Frühen Hilfen ist die Öffentlichkeitsarbeit. Da alle Angebote der Frühen Hilfen freiwillig von Familien in Anspruch genommen werden können, ist es sehr wichtig die (werdenden) Familien über die Unterstützungsmöglichkeiten und Angebote der Frühen Hilfen zu informieren. Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt in den Frühen Hilfen über verschiedene Wege. So findet die Öffentlichkeitsarbeit über Homepage, Flyer, Pressemitteilungen und persönliche Gespräche statt.

Ein Teil der Öffentlichkeitsarbeit ist die Erstellung und Verteilung von Printmedien (Flyer, Postkarten, Familienhandbuch). Grundsätzlich erfolgt die Verteilung über Kooperationspartner wie Kliniken, Gynäkologen, Kinderärzte, Kommunen und Familienbildungsstätten.

Die Frühen Hilfen pflegen auch eine eigene Homepage www.fruehe-hilfen-gp.de. Diese beinhaltet neben den aktuellen Angeboten und Informationen über die Projekte

der Frühen Hilfen auch Übersichten zu praktizierenden Hebammen, Kinderärzten und Gynäkologen. Auch Pressemitteilungen werden nochmals über diesen Weg verbreitet.

Ein wichtiger Punkt sind zudem die Online-Datenbank des Familienhandbuchs und die Filme des Projektes „Guter Start ins Leben“. Die Online-Datenbank beinhaltet neben allgemeinen Themen im Bereich Erziehung, Ernährung etc. und gemeinde-spezifischen Angeboten auch sämtliche Ansprechpartner für Fragen, Kurse und Angebote rund um Schwangerschaft, Geburt und Familien. Diese Angebote werden durch die Koordinierungsstelle gesammelt und aktualisiert, sodass (werdende) Familien regional passenden Informationen frühzeitig finden und in Anspruch nehmen können. Die Filme des Projekts „Guter Start ins Leben“ wurden auf der Homepage in Deutsch und in sechs weiteren Sprachen veröffentlicht. Auch die Anbieter von STÄRKE-Kursen und Ansprechpartner der jeweiligen Gemeinden für die Familienpaten sind auf der Homepage der Frühen Hilfen zu finden.

Ein weiterer Bereich der Öffentlichkeitsarbeit ist die persönliche Vorstellung bei verschiedenen Einrichtungen und Institutionen im Landkreis.

5.6 Finanzen

Der Koordinierungsstelle Frühe Hilfen stehen verschiedene finanzielle Mittel zur Verfügung. Ein großer Teil der finanziellen Ressourcen der Koordinierungsstelle Frühe Hilfen erhalten diese durch die Bundesstiftung Frühe Hilfen. Diese bis 2017 noch befristete Initiative stellte für die Frühen Hilfen im gesamten Bundesgebiet insgesamt 51 Millionen Euro jährlich zur Verfügung. Der Verteilerschlüssel für die einzelnen Stadt- und Landkreise richtet sich unter anderem nach den Geburtenzahlen und den SGB II Bezug bei Kindern unter drei Jahren und wird in regelmäßigen Abständen überarbeitet. Somit haben die Frühen Hilfen im Landkreis Göppingen die Möglichkeit, finanzielle Mittel der Bundesstiftung bis zur für sie angesetzten Höchstsumme zu beantragen, welche in den letzten Jahren ca. 108.000,00 Euro jährlich betrug. Die Gelder der Bundesstiftung werden von der Koordinierungsstelle Frühe Hilfen für die Stellen der Netzwerkkoordination und Ehrenamtskoordination verwendet. Die restlichen Gelder werden für bestehende und neue Projekte, Familienpatenschaften, Homepage, Veranstaltungen der Koordinierungsstelle und die Qualifizierung von Netzwerkpartnerin-

nen und Netzwerkpartnern, entsprechend der Fördergrundsätze der Bundesstiftung verwendet.

Die Ausgaben für den Bereich FamHeb und FGKiKP werden komplett über fest eingestellte Mittel aus dem Jugendhilfehaushalt finanziert.

Der Koordinierungsstelle stehen bis 2019 jährlich ca. 16.000,00 - 18.000,00 Euro aus den landkreiseigenen Mitteln zur Verfügung. Diese werden unter anderem für Fachtage und Veranstaltungen, Qualifizierungen der Fachkräfte der Koordinierungsstelle und Projektarbeiten herangezogen.

Für die Förderung von Projekten des Landesprogramms STÄRKE stehen dem Landkreis Göppingen 2018 75.000,00 € zur Verfügung. Die Bezugsgrößen der Verteilung werden jedoch ab 2019 verändert.

6. Frühen Hilfen im Landkreis Göppingen

Der Landkreis Göppingen ist ein Flächenlandkreis mit einem Umfang von 64 237 ha beziehungsweise 642,36 km². Im Norden wird er durch den Ostalbkreis und Rems-Murr-Kreis, im Osten durch Landkreis Heidenheim im Süden durch Alb-Donau-Kreis und im Westen durch Landkreis Esslingen begrenzt. Der Landkreis ist aufgeteilt in insgesamt 38 Kommunen, davon 29 Gemeinden und 9 Städte. Diese sind sehr unterschiedlich in ihrer Größe und Struktur. So hat die Kleinste der Gemeinden, Drackenstein, rund 400 Einwohner, während hingegen die Stadt Göppingen, rund 57.000 Einwohner hat (vgl. Landratsamt Göppingen, 2017).

6.1 Bevölkerungsstruktur des Landkreises

Im Landkreis Göppingen leben insgesamt ca. 250.000 Menschen. Darunter sind rund 7.300 Kinder unter drei Jahren, was ca. 2,9 % der Gesamtbevölkerung entspricht (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2017). Im Durchschnitt bekommen im Landkreis Göppingen Frauen 1,68 Kinder, womit der Landkreis knapp über dem Durchschnitt in Baden-Württemberg liegt (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2016). Es herrscht im Landkreis ein hoher Zuzug, sodass die Bevölkerungszahl weiterhin ansteigt, obwohl die Zahl an Sterbefällen derzeit höher ist als die Geburtenzahl (vgl. IBÖ 2014-2016). Ebenso hatte 2017 nur rund 1 % der null bis drei Jährigen im Landkreis keinen deutschen Pass. Die Anzahl an Personen mit Migrati-

onshintergrund im Landkreis Göppingen wird auf ca. 27 % geschätzt, jedoch liegen hierfür derzeit keine absoluten Zahlen vor.

Bereich Sozialhilfe

Im Bereich Sozialgeld erhielten 2016 im Landkreis Göppingen rund 6.000 Bedarfsgemeinschaften die Grundsicherung für Arbeitssuchende. Davon waren ca. 1.200 Alleinerziehende und ca. 1.000 Partnerschaften mit Kindern betroffen. Das zeigt, dass bei knapp 37 % aller Empfänger der Grundsicherung im Landkreis Göppingen ebenso Kinder zu den Empfängern der Grundsicherung gehören und somit auch im Landkreis Göppingen Kinder von der relativen Armut bedroht sind (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2016). Werden die Daten aus den einzelnen Kommunen verglichen fällt auf, dass der Anteil der Minderjährigen, welche Sozialgeld erhalten, gemessen an der Peer-Group, deutlich über der Quote der Erwachsenen liegt. So erhalten von der Gesamtbevölkerung nur 5,5 % der Erwachsenen, jedoch 8,7 % der 0 bis 15-Jährigen Sozialgeld. Hierbei machen die Gruppen der null bis drei Jährigen und der drei bis sechs Jährigen im Vergleich mit anderen Landkreisen einen überdurchschnittlich hohen Anteil aus (vgl. IBÖ 2014-2016). Deutlich wird ebenso, dass der Anteil minderjähriger Sozialgeldempfängern bei alleinerzogenen Kindern deutlich höher ist.

Bereich Jugendhilfe

Im Bereich des Jugendhilfebedarfs gab es 2017 im Landkreis Göppingen 125 Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII, dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2017). Wenn Kinder und Jugendliche sich in einer akuten Gefährdung befinden oder sich selbst an das Jugendamt wenden, kann das Jugendamt als Träger der öffentlichen Jugendhilfe diese zum Schutz vorübergehend in Obhut nehmen. Die Zahl der Inobhutnahmen im Landkreis Göppingen lag 2015 bei 47 Fällen (vgl. IBÖ 2014-2016). Die Hilfen zur Erziehung nach § 27ff im SGB VIII sind in Baden-Württemberg leicht rückläufig, jedoch sind diese im Landkreis Göppingen im Jahr 2016 wieder leicht gestiegen. So waren es 2016 1700 Familien, welche Hilfen zur Erziehung in Anspruch genommen haben. Wie auch in den Jahren zuvor, überwiegt die Relation der ambulanten zu stationären Hilfen leicht im Landkreis. So kommen auf eine stationäre Hilfe rund 3,5 ambulante Hilfen (vgl. IBÖ 2014-2016). Bei der Altersgruppe von null bis sechs Jährigen wird als häufigste Maßnahme der Hilfen zur Erziehung nach § 33 die Vollzeitpflege gewährt.

Diese machte 2016 ca. 70 % der Maßnahmen in dieser Altersgruppe aus. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die Unterstützung durch die Hilfen zur Erziehung bekommen liegt bei rund 30 %.

Um Familien und Kinder im Landkreis zu unterstützen, gibt es eine Vielzahl freier und öffentlicher Träger mit Angeboten für Familien und Kindern. So gibt es im Landkreis Göppingen unter anderem elf Familientreffs, verschiedene Beratungsstellen wie zum Beispiel Schwangerenberatung, Erziehungsberatung, Lebensberatung, ein Sozialpädiatrisches Zentrum, Lebenshilfe, Mehrgenerationenhäuser, zwei Häuser der Familien, Caritas und Diakonie, 15 Volkshochschulen und viele weitere Einrichtungen und Institutionen für Familien. Mit vielen Einrichtungen stehen die Frühen Hilfen in Kontakt und Austausch. Diese und weitere Einrichtungen im Landkreis und der näheren Umgebung sind Kooperationspartner der Frühen Hilfen, meist durch das Netzwerk Frühe Hilfen, aber zum Teil auch durch gemeinsame Angebote und Arbeitskreise.

Dies zeigt, dass ein Ansatzpunkt der Frühen Hilfen die von relativer Armut betroffenen Familien sind. Aus diesem Grund ist es wichtig, den Zugang zu den Angeboten der Frühen Hilfen niederschwellig und für die Eltern kostenlos zu gestalten. Ebenso zeigt sich, dass die kostenintensive Vollzeitpflege bei den null bis sechs Jährigen die häufigste Maßnahme in den Hilfen zu Erziehung ist. Durch die Stärkung der präventiven Angebote der Frühen Hilfen wird das gesunde Aufwachsen der Kinder gestärkt und somit Kindeswohlgefährdungen und kostenintensive Vollzeitpflege reduziert.

Aktueller Stand der Frühen Hilfen

Die Frühen Hilfen und deren Maßnahmen werden (weiter-)entwickelt, um Familien präventiv zu unterstützen, sodass Eltern gestärkt sind und es zu einer Reduzierung der Kindeswohlgefährdungen kommt. Hierfür sind besonders die Einsätze der FamHeb und FGKiKP sehr wichtig. Die Evaluation der Einsätze der FamHeb und FGKiKP im Landkreis Göppingen zeigt, dass besonders psychisch erkrankte Mütter, Alleinerziehende und Familien mit Migrationshintergrund durch die Gesundheitsfachkräfte unterstützt werden. Seit Beginn des Angebots im Landkreis in der zweiten Jahreshälfte 2010 waren die Gesundheitsfachkräfte über 6.900 Stunden in den Familien und leisteten vor allem in den Bereichen Bindung, Ernährungs- und Entwicklungsfragen eine wichtige Unterstützung. Außerdem helfen sie Müttern mit Belastungs- und Stresssituationen besser umzugehen. Die Anzahl der zu unterstützenden Familien

durch das Angebot der FamHeb und FGKiKP ist im Laufe der Jahre angestiegen und liegt nun in den letzten Jahren zwischen 35 bis 42 Familien pro Jahr. Es können nicht alle Familien mit Bedarf unterstützt werden, da es nur eine begrenzte Anzahl an FamHeb und FGKiKP im Landkreis gibt. Somit muss bei der Fallannahme gut abgewogen werden, welche Familie diese Hilfemaßnahme dringend benötigt und welche Familie auch durch andere Angebote unterstützt werden kann. Das Besondere an dieser Unterstützung ist auch, dass Familien oftmals ein hohes Vertrauensverhältnis zur FamHeb oder FGKiKP aufbauen. Dadurch wird eine enge Zusammenarbeit zwischen Familie und Fachkraft ermöglicht, welche es erleichtert, Familien sozial anzubinden sowie, falls notwendig, anderen Fachkräfte oder Diensten den Zugang zur Familie zu ermöglichen.

Im Bereich der Ehrenamtsarbeit finden seit 2015 die Schulungen zum Familienpaten statt. In dieser Zeit wurden insgesamt 95 Patinnen und Paten ausgebildet. Von diesen haben rund die Hälfte (41 Familienpaten) die Weiterbildung zur Integrationspatin und zum Integrationspaten absolviert. Die Zahlen der Familien, die bis jetzt die Unterstützung von Familienpatinnen und Familienpaten erhalten haben, kann derzeit nicht vorgelegt werden, da die Vermittlung direkt über die Ansprechpersonen in den Gemeinden verläuft. In Zukunft sollen die Einsätze jedoch statistisch erfasst werden.

Um den Familien einen leichteren Zugang zu sämtlichen Familienthemen und Hilfsmöglichkeiten zu bieten, wurde von den Frühen Hilfen das Familienhandbuch erstellt. Dies wurde über die Gemeinden zur Geburt eines Kindes an die Familien verteilt. Die aktuelle Evaluation hat ergeben, dass das Familienhandbuch als sehr hilfreiches Nachschlagewerk genutzt wird, sich die Form des Handbuchs (Ordner) jedoch als sehr unhandlich erwies. Aus diesem Grund wurde dieses überarbeitet und wird in der zweiten Auflage als Broschüre herausgegeben. Die Verteilung des Familienhandbuchs als Ordner erfolgte auch an alle Kooperationspartner der Frühen Hilfen im Landkreis wie Jugendhelfeträger, Kindertageseinrichtungen, Familienbildungsstätten, Tagesmütter und Kinderärzte. Die zukünftige Verteilung der Broschüren erfolgt über die Koordinierungsstelle Frühe Hilfen und gegebenenfalls über die gynäkologischen Praxen im Landkreis.

6.2 Bedarfe des Landkreises

Im Landkreis Göppingen waren 2015 knapp 3.000 Kinder unter 15 Jahren von relativer Armut betroffen (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2015). Diesen Kindern stehen neben geringen materiellen Ressourcen auch weniger Zugänge zu Bildung, Freizeitangeboten und berufliche Entwicklungen zur Verfügung. Diese Kinder und deren Familien leiden vermehrt unter einem verminderten Selbstwertgefühl, einer niedrigeren Belastbarkeit sowie vermehrten Entwicklungsdefiziten. Die KiGGS-Studie zur Kindergesundheit konnte zudem eine vermehrte Belastung durch Übergewicht und Adipositas bei von Armut betroffenen Kindern feststellen (vgl. KiGGS, März 2018), wobei auch die Eltern-Kind-Bindung und das Familienleben durch familiäre Armutslagen stark beeinflusst werden.

„Armut kann die ohnehin schon angespannte familiäre Situation derart belasten, dass sich dies negativ auf die Eltern-Kind-Bindung und die Versorgung der Kinder auswirkt“ (Dr. Giffey, 2018).

Während diese besonders stark belasteten Familien die Unterstützungsangebote, wie Geburtsvorbereitungskurse oder Eltern-Kind-Gruppen, häufig nicht nutzen, zeigte sich in der Evaluation der Bundesinitiative Frühen Hilfen jedoch deutlich, dass besonders diese Zielgruppe überdurchschnittlich oft die präventiven und niederschweligen Angebote der Frühen Hilfen (hier vor allem die Unterstützung durch FamHeb und FGKiKP sowie ehrenamtliche Patinnen und Paten in Anspruch nehmen. Diese präventiven, für Familien kostenlosen und freiwilligen Angebote und Maßnahmen der Frühen Hilfen stellen eine wichtige Hilfe dar, viele von Armut betroffene Kinder und Familien aufzufangen und die negativen Folgen zu vermindern. Dies bedeutet, dass Angebote der Frühen Hilfen gefördert und weiter ausgebaut werden müssen, sodass weiterhin von Armut bedrohte und betroffene Familien frühzeitige Unterstützung bekommen. Ebenso wichtig sind die durch das Landesprogramm STÄRKE geförderten Elternbildungskurse, die vor allem einkommensschwachen Familien mit wenig Familieneinkommen unterstützen und stärken. Aus diesem Grund muss auch das Landesprogramm STÄRKE weiterhin in Bildungseinrichtungen des Landkreises durch die Frühen Hilfen angeboten werden.

6.3. Ziele der Frühen Hilfen

Netzwerkarbeit und Kooperationen

Ein wesentliches Ziel der Frühen Hilfen ist der Auf- und stetige Ausbau des Netzwerks Frühe Hilfen sowie die damit einhergehende Vertiefung der Zusammenarbeit mit wichtigen und weiteren Kooperationspartnern gemäß dem Motto:

*„Zusammenkommen ist ein Anfang,
Zusammenbleiben ist ein Fortschritt und
Zusammenarbeiten ist Erfolg.“ (Henry Ford)*

Die Diskussion zum Thema Kinderschutz wird vor allem seit 2009 bundesweit wesentlich über die Gestaltung und den Ausbau Früher Hilfen bestimmt. Im Landkreis Göppingen wurde dies im damaligen Arbeitskreis Kinderschutz thematisiert, weshalb 2009 eine Erweiterung des Titels in Arbeitskreis Kinderschutz/Frühe Hilfen vereinbart wurde und damit auch eine Erweiterung der Teilnehmerrunde stattfand.

Dieser Kooperationsrahmen wurde nun dahingehend verändert, dass der bisher bestehende AK Kinderschutz/Frühe Hilfen seit 2018 nicht mehr in dieser Form stattfindet, sondern in den Arbeitskreis Kinderschutz und das Netzwerk Frühe Hilfen aufgeteilt wurde. Die Koordinierungsstelle Göppingen hat diesbezüglich ein eigenständiges Netzwerk Frühe Hilfen initiiert, um die Kooperationen und die Zusammenarbeit aller relevanten Akteure im Bereich der Frühen Hilfen noch weiter zu verstärken. Dadurch können die Themen exakter und effizienter auf die Zielgruppen abgestimmt werden, wobei es sicherlich auch Überschneidungen geben wird. Daher werden die Frühen Hilfen auch nach wie vor Mitglied im Arbeitskreis Kinderschutz bleiben und auch die Leitung des AK Kinderschutz Teilnehmer im Netzwerk Frühe Hilfen sein.

Zur Steuerung der Zusammenarbeit im Netzwerk sowie der inhaltlichen Planung von Netzwerktreffen wurde eine Steuerungsgruppe des Netzwerks Frühe Hilfen gegründet, welche auch gemeinsam mit dem Netzwerk verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit schafft. Neben den Steuerungstreffen des Netzwerks finden regelmäßige Netzwerkforen statt, in denen Fachreferate zu aktuellen Themen der Frühen Hilfen und der Austausch hierzu im Mittelpunkt stehen.

Bezüglich des Ausbaus bestehender Kooperationen sollen insbesondere die Zusammenarbeit mit den Familientreffs, den Kindertageseinrichtungen, dem Gesund-

heitsamt und den Fachärzten im Landkreis ausgebaut und vertieft werden. Ziel hierbei ist es, Familien den Zugang zu den Frühen Hilfen zu erleichtern und einen niederschweligen Zugang durch bereits angebaute Kontakte (z. B. Frauen- und Kinderärzte, pädagogische Fachkräfte) zu ermöglichen. Weiterhin soll die kollegiale Beratung und Qualifizierung von Netzwerkpartnern und Fachkräften in der Praxis ausgebaut werden. Kooperationsstrukturen und Zugänge bezüglich der Kinderärzte im Landkreis Göppingen wurden bereits ausgebaut und im Netzwerk Frühe Hilfen eingebettet. Angestrebt wird hierbei der Aufbau eines Qualitätszirkels in diesem Bereich. Ebenso soll der Zugang zu Kindertageseinrichtungen und vor allem Krippen ausgebaut werden. Dies soll in Form von theoretischen Inputs der Frühen Hilfen auf Träger- und Teamebene stattfinden und ebenso in Elterncafés fortgesetzt werden. Eine enge Zusammenarbeit mit der Kita-Fachberatung des Landkreises wird hier vorausgesetzt. Des Weiteren sollen Elternvertretungen vermehrt in das Netzwerk Frühe Hilfen einbezogen werden, indem sie in regelmäßigen Bedarfsanalysen um ihre Einschätzungen, Bedarfe und Vorstellungen zu den Angebotsstrukturen der Frühen Hilfen im Landkreis gebeten werden. Diese werden ergänzt durch Umfragen bei Kooperationspartnern und Evaluationen konkreter Angebote und Projekten der Frühen Hilfen.

Ein weiterer Aspekt der Netzwerkarbeit bezieht sich auf den regelmäßigen überregionalen Austausch mit Koordinierungsstellen der Frühen Hilfen in anderen Landkreisen, der zukünftig auch fortgeführt werden soll.

Familienhandbuch

Das Familienhandbuch für den Landkreis Göppingen wurde im Jahr 2018 erstmalig evaluiert. Die darauf gewonnen Ergebnisse wurden zur Überarbeitung der zweiten Herausgabe ab 2019 herangezogen.

Die Evaluation ergab deutlich, dass das bisherige Format des Familienhandbuchs als unhandlich angesehen wird und die Verteilung einschränkt. Diesbezüglich wird das Format des Familienhandbuchs nun auf das einer Broschüre umgestellt. Die Inhalte des Familienhandbuchs werden erweitert um „Tipps und Links“ sowie weiteren Checklisten für Familien vor, während und nach der Geburt. Die Umstellung auf Broschüren-Format soll vor allem die Nutzbarkeit für Familien (auch unterwegs) verbessern. Die zweite Auflage des Familienhandbuchs wird über die Koordinierungsstelle

gemeinsam mit dem Anschreiben für die Willkommensbesuche verteilt. Somit entfällt eine Verteilung über die Kommunen. Hiermit soll sichergestellt werden, dass das Handbuch allen Familien nach der Geburt eines Kindes zur Verfügung gestellt wird, wobei die Verteilung über Kommunen hinfällig wird. Spezifische Informationen von Kommunen werden nicht länger in der Druckversion des Familienhandbuchs aufgeführt. Diese Informationen stehen den (werdenden) Familien nun auf der Onlinedatenbank des Familienhandbuchs, welche auf der Homepage der Frühen Hilfen eingebettet wurde, zur Verfügung.

Die Aktualisierung des Familienhandbuchs wird nach wie vor von der Koordinierungsstelle Frühe Hilfen in regelmäßigen Abständen von zwei Jahren vorgenommen. Auch die Pflege und Aktualisierung der bereits freigeschalteten Online-Datenbank des Familienhandbuchs liegt im Zuständigkeitsbereich der Koordinierungsstelle Frühe Hilfen.

Die Onlinedatenbank enthält alle Informationen, welche auch im Familienhandbuch aufgeführt sind und verfügt über eine Suchfunktion für die Nutzer.

Willkommensbesuche

Die Willkommensbesuche sollen als neues Angebot der Frühen Hilfen im Jahr 2019 eingeführt werden. Ziel ist es, ohne Doppelstrukturen aufzubauen, allen Familien im Landkreis mit einem Neugeborenen das Angebot eines Willkommensbesuchs zu machen. Die Willkommensbesuche werden, falls nicht schon durch die Kommunen oder Familientreffs durchgeführt, von der Koordinierungsstelle organisiert und koordiniert. Durch die Kooperation der Koordinierungsstelle mit den Kommunen und Familientreffs werden die bestehenden Strukturen gestärkt und der Austausch gefördert. Familien profitieren dadurch, dass keine Familie durch das Netz fällt und alle Familien, entweder durch die Kommunen, die Familientreffs, weiteren freien Trägern oder eben durch die Koordinierungsstelle das Angebot auf einen Willkommensbesuch erhalten.

Clearingstelle

Ein mittelfristiges Ziel der Frühen Hilfen ist es, die Anfragen von Eltern, Familien, Kommunen, Fachpersonen aus der Praxis und Kooperationspartner zu bündeln und eine Clearingstelle einzurichten. Die Clearingstelle hat eine weiterverweisende Funk-

tion, was es den Eltern sowie Fachleuten erleichtern soll, möglichst direkt und passgenau an die möglichen Hilfen verwiesen zu werden und damit die Zugangswege zu erleichtern, Hemmungen abzubauen und schnell Hilfen und Unterstützung anbieten zu können. Ebenso sollen Eltern dadurch einen guten Zugang zu den Angeboten der Frühen Hilfen und deren Kooperationspartner erhalten. Fachpersonen aus Kommunen und Einrichtungen erhalten durch die Clearingstelle einen Ansprechpartner für kollegiale Fachberatung und die Möglichkeit über das Netzwerk Frühe Hilfen Informationen und Kooperationsmöglichkeiten aus vielen verschiedenen Bereichen zu bekommen. Die Clearingstelle soll mit einmal wöchentlichen, persönlichen Sprechzeiten mittelfristig in den nächsten Jahren aufgebaut werden und wird vorerst über das vorhandene Personal umgesetzt.

Familienpaten

Das Ziel bei den Familienpaten ist die Ausweitung und Verstetigung des Projekts. Um allen Familien im Landkreis die Möglichkeit zur Unterstützung durch Familienpatinnen und Familienpaten zu gewährleisten, sollen langfristig die Koordinierungsstellen in den einzelnen Gemeinden zu größeren Verbänden zusammengefasst werden. Dies ist wichtig, da durch die größeren Verbände auch, gegebenenfalls durch eine Unterstützung bei der Finanzierung, eine Andockung der Ansprechpartner an sozialpädagogische Institutionen möglich ist, welche die Zugänge für Familien zum Angebot der Familienpaten begünstigt. Dies ist vor allem der Fall, wenn keine ehrenamtlichen Familienpaten in der Gemeinde (frei) sind und somit eine überkommunale Suche stattfinden muss, welche sich zum Teil sehr langwierig gestalten kann. Ebenso können Ehrenamtliche dadurch flächendeckender eingesetzt werden und die Vermittlung an Familien wird besonders in kleinen Gemeinden erleichtert. Ein weiterer Vorteil wäre der bessere Austausch und die Vernetzung der Ehrenamtlichen untereinander.

Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen

Langfristig wird die Einstellung einer festangestellten FamHeb/FGKiKP mit mindestens 25 % einer Vollzeitstelle angestrebt. Diese soll besonders zur Bedarfsklärung und Beratung in Familien eingesetzt werden und ist dadurch auch Mitglied im Team Frühe Hilfen. Somit kann eine bessere, kurzfristigere und noch mehr an die Bedarfe der Familien abgestimmte Abklärung der notwendigen Hilfen erfolgen und die Einsät-

ze hoch effizient und kostensparender abgedeckt werden. So kann die FamHeb/FGKiKP die Abklärung der Bedarfe vor Ort übernehmen, während die Koordinatorin der Frühen Hilfen weiterhin die koordinierenden Aufgaben, wie Einsatzplanung, Fallbegleitung und Verwaltungsaufgaben übernimmt. Der direkte, einfache und unbürokratische Zugang zu den Familien kann durch einen reinen Telefonkontakt nur schwer hergestellt und die Bedarfe nur ungenügend eingeschätzt werden. Eine Abklärung direkt in der Familie durch eine festangestellte Fachkraft gegebenenfalls gemeinsam mit einer Koordinatorin der Frühen Hilfen wäre sehr hilfreich und könnte der Familie leichtere Zugänge zu weiteren Hilfen ermöglichen.

Ausbau der Qualifizierungsangebote für Netzwerkpartner und Fachkräfte

Mit der Einrichtung des Netzwerks Frühe Hilfen können nun sowohl Bedarfe und aktuelle Themen der Zielgruppen der Frühen Hilfen aufgedeckt und bearbeitet werden, als auch Informations- und Qualifizierungsbedarfen der Netzwerkpartner Rechnung getragen werden. So wurden Qualifizierungen in den Bereichen Kinderschutz, Trennung/Scheidung, Angebote und Institutionen im Landkreis, etc. gewünscht. Neben der Organisation und Umsetzung von regelmäßigen Fachtagen für Netzwerkpartner soll vor allem die Konzeption und Umsetzung bedarfsgerechter Qualifizierungsmodule für Fachkräfte „Qualifizierung an der Basis“ (z. B. FamHeb und FGKiKP, pädagogische Fachkräfte, Familientreffleitungen) stärker in den Blick genommen werden. Dies stellt einen zukünftigen Schwerpunkt der Frühen Hilfen im Landkreis dar, der federführend von der Netzwerkkoordination gemeinsam mit Netzwerkpartnern entwickelt werden soll.

Newsletter Frühe Hilfen

Um Neuerungen und Informationen zeitnah an Netzwerkpartner der Frühen Hilfen weiterleiten zu können, soll im Jahr 2019 ein digitaler Newsletter Frühe Hilfen eingeführt werden, der in regelmäßigen Abständen von der Koordinierungsstelle erstellt und entsprechend versendet wird. Inhalte des Newsletters sollen sich sowohl auf Neuigkeiten im Bereich Frühe Hilfen, als auch auf terminbezogene Ankündigungen und Daten beziehen.

Präventionskette

Langfristiges Ziel ist der Aufbau einer Präventionskette in Form präventiver Bausteine bezüglich der Altersgruppen. Somit sollen alle Kinder und Jugendliche im Landkreis Göppingen die Möglichkeit auf Förderung der körperlichen und seelischen Gesundheit haben. Durch eine Präventionskette werden alle Akteure im Kinder- und Jugendhilfebereich und der Gesundheitshilfe mit einbezogen, mit dem Ziel hier für die unterschiedlichen Entwicklungsbereiche (0 - 3 Jahre, 3 - 6 Jahre, 6 - 10 Jahre, 10 - 14 Jahre und 14 - 21 Jahre) Präventionskonzepte zu erstellen. Der erste Baustein bzw. Entwicklungsbereich ist dabei Teil der Arbeit des Netzwerks Frühen Hilfen. Die Ziele der Präventionskette sind einerseits die Verbesserung des Wissens- und Informationstransfers und Vernetzung zu fördern und andererseits praxisbezogen, kindzentriert und lebensweltorientiert das gesunde Aufwachsen von Kindern zu ermöglichen.



Abbildung 10 Aufbau der Präventionskette

Evaluation der Angebotsstrukturen und Einbezug der Zielgruppen

Angebotsstrukturen im Bereich der Frühen Hilfen sollen im Jahr 2019 im Rahmen einer Bedarfsanalyse überprüft und entsprechend deren Ergebnisse angepasst und formuliert werden. So können auch zukünftige Zielsetzungen der Frühen Hilfen im Landkreis auf die herausgearbeiteten Bedarfe werdender Eltern und Familien mit Kindern von null bis drei Jahren abgestimmt werden. Ziel der Bedarfsanalyse ist es, mit Hilfe einer quantitativen Eltern- und Fachkräfteerhebungen ein jeweiliges Meinungsbild zu erhalten und entsprechend in Kontrast zu setzen. Die Meinungsbilder werden u. a. mit lokalen soziostrukturellen Daten abgeglichen und an die Bestände der Frühen Hilfen im Landkreis herangeführt. Neben der Auswertung der Daten wird der aktuelle Forschungsstand mit in weitere Überlegungen und Planungen einbezo-

gen, sodass die Angebotsstrukturen gemäß dem lokalen Bedarf in den Kommunen angepasst und weiterentwickelt werden können.

Um qualitative und vor allem bedarfsgerechte Angebotsstrukturen gewährleisten zu können sollen regelmäßig im Abstand von max. 5 Jahren Bedarfserhebungen, Überprüfungen und bei Bedarf entsprechende Weiterentwicklungen der bestehenden Strukturen über die Koordinierungsstelle der Frühen Hilfen stattfinden, welche ebenso ins Netzwerk getragen werden.

7. Ansätze zur Qualitätsentwicklung und -sicherung

Die Koordinierungsstelle der Frühen Hilfen im Landkreis Göppingen hat, in Anlehnung an den Qualitätsrahmen des NZFH, ein individuelles Qualitätsstufenmodell für die Sicherung und Überprüfung der eigenen Qualitätsstandards entworfen. Die Qualitätsstandards wurden aus rechtlichen, gegebenen und gewollten Strukturen im Landkreis entwickelt und abgeleitet. Für verschiedene festgelegte Bereiche wurden jeweils genaue Ziele bzw. Standards festgelegt. Diese Ziele sind dann in verschiedene Stufen eingeteilt. Um die Qualität der Frühen Hilfen im Landkreis Göppingen zu sichern werden, die verschiedenen, festgelegten Standards der einzelnen Bereiche überprüft. Wenn alle Standards einer Stufe erfüllt sind, ist diese erreicht und muss nun in den kommenden Jahren verstetigt werden. Durch dieses Vorgehen kann der Ausbau für die nächsten Jahre festgelegt werden. Diese Überprüfung der Qualitätsbereiche soll regelmäßig, im Abstand von zwei Jahren durch die Koordinatoren der Frühen Hilfen durchgeführt werden und gegebenenfalls Maßnahmen zur Verbesserung eingeleitet werden.

7.1 Qualitätsstufen und Bereiche

Die Bereiche für die Qualitätsstufen der Frühen Hilfen im Landkreis Göppingen wurden folgendermaßen festgelegt:

- Koordinierungsstelle:

Hierbei wird vor allem die personelle Ausstattung, die Qualifizierung der Fachkräfte, die finanziellen Ressourcen der Koordinierungsstelle und die allgemeinen Rahmenbedingungen überprüft.

- Netzwerkarbeit:

Es wird in diesem Bereich überprüft, ob ein Netzwerk Frühe Hilfen besteht, ob alle wichtigen Kooperationspartner Teil dieses Netzwerks sind und ob es einheitliche Vorgehensweisen und Leitlinien innerhalb des Netzwerkes gibt.

- Fachkräfte der Gesundheitshilfe und Ehrenamtliche im Bereich Frühe Hilfen:

In diesem Bereich werden vor allem die Einsätze der Gesundheitsfachkräfte und der Ehrenamtlichen überprüft. Das heißt, zum Beispiel die Qualifizierung der Fachkräfte und Ehrenamtlichen, die Evaluation der Einsätze, die Möglichkeiten zur Fortbildung und Supervision und die Unterstützung und Haltung der Koordinierungsstelle gegenüber ihren Gesundheitsfachkräften und Ehrenamtlichen.

- Projektarbeit/ Angebote:

Dieser Bereich umfasst sämtliche Projekte der Frühen Hilfen, wie zum Beispiel das Familienhandbuch oder der Film „Guter Start ins Leben“. Hier wird überprüft, ob die Angebote flächendeckend und bedarfsgerecht sind. Ebenso wird überprüft, ob der Zugang zu den Angeboten niederschwellig für die Eltern ist und ob die Kommunen über die Angebote informiert und gegebenenfalls involviert sind.

- Eltern- und Familienarbeit:

Hier wird die Zusammenarbeit der Frühen Hilfen mit den Eltern und Familien überprüft werden. Wichtig ist dabei, ob und wie die Bedarfe der Familien im Landkreis erhoben werden und welche Angebote und Maßnahmen daraus erfolgen.

- Öffentlichkeits-/ Gremienarbeit:

Hier wird überprüft, ob die Frühen Hilfen Teil von Gremien sind und auch regelmäßig ihre Angebote und Aufstellung im Jugendhilfeausschuss präsentieren. Auch die Wertschätzung und Haltung der politischen Gremien gegenüber den Frühen Hilfen wird überprüft, ebenso wie die Wirkung der Öffentlichkeitsarbeit und der Zugang zu den Zielgruppen.

Diese Bereiche wurden gewählt, da sie einerseits die Bereiche der Bundesstiftung, widerspiegeln und sich andererseits an den gesetzlichen Bestimmungen, Netzwerkarbeit und Kooperation, orientieren. Die genauen Ziele bzw. Standards der einzelnen Qualitätsbereiche und deren Zuordnung zu den jeweiligen Stufen befinden sich im Anhang.

7.2 Qualitätssicherung

Die Konzeption und besonders die mittel- und langfristigen Ziele werden in regelmäßigen Abschnitten überarbeitet, angepasst und gegebenenfalls verworfen, da sich im Laufe der Zeit Änderungen und neue Bedarfe ergeben können, sodass eine Anpassung der Ziele oder deren Umsetzung nötig ist.

Bei allen Zielen der Frühen Hilfen in der Gesamtkonzeption steht die Stärkung bestehender Strukturen im Vordergrund, was eine Anpassung der Ziele bei Bedarf mit der Zeit ebenso bedingt. Die angestrebten, in Punkt 6.3 genannten Ziele werden somit einerseits durch die regelmäßige Bedarfsanalyse und andererseits durch die Anregungen und Vorstellungen der Netzwerkpartner und Überprüfung der Qualitätsbereiche bestätigt, angepasst, ergänzt oder gegebenenfalls verworfen.

8. Rechtliche und gesetzliche Grundlagen

Hinter den Frühen Hilfen und deren Angebote steht eine Vielzahl an gesetzlichen Regelungen. Neben elementaren Regelungen im Grundgesetz, welche die Elternverantwortung und das Wächteramt des Staates regeln (§ 6, GG), gibt es auch einige rechtliche Regelungen für Schutz und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen (vgl. Art. 19 UN-Kinderrechtskonvention; § 1631 BGB). Sie legen weiterhin das Recht von Kindern und Jugendlichen auf eine gewaltfreie Erziehung fest. Diese Regelungen bilden gemeinsam mit den Bundesgesetzen, Landesgesetzen und den Förderrichtlinien der Bundesstiftung Frühe Hilfen die rechtlichen und gesetzlichen Grundlagen der Frühen Hilfen und deren Koordinierungsstellen.

8.1 Bundesgesetzliche Regelungen

Die obengenannten grundsätzlichen Regelungen werden ergänzt durch die Rechtsgrundlagen des achten sozialen Gesetzbuches (SGB VIII) und den 2012 hinzugekommenen gesetzlichen Bestimmungen des Bundeskinderschutzesgesetzes (BKisSchG). Besonders mit dem „Beschluss zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen“, dem Bundeskinderschutzgesetz, wurde für die Frühen Hilfen eine eigenständige Regelung geschaffen. Im Artikel 1 BKisSchG, dem „Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz“ (KKG), wird insbesondere der Kinderschutz, Regelungen zum Informations- und Unterstützungsangebot für Eltern, die Rahmenbedingungen für die Netzwerkarbeit sowie die Beratung und die Datenübermittlung bei Kindeswohlgefährdung festgelegt. Somit haben Eltern den Anspruch auf

Unterstützung bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und ihrer Erziehungspflicht, insbesondere auch durch möglichst frühzeitige Information, Beratung und Hilfe. Hierfür werden explizit die Angebote der Frühen Hilfen genannt.

„Kern ist die Vorhaltung eines möglichst frühzeitigen, koordinierten und multiprofessionellen Angebots im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren für Mütter und Väter sowie schwangere Frauen und werdende Väter (Frühe Hilfen)“ (§ 1, KKG).

In § 3 werden verbindliche Rahmenbedingungen für die Netzwerkarbeit in den Frühen Hilfen festgelegt. So sollen sich die Institutionen und Leistungsträger im Kinderschutz und den Frühen Hilfen gegenseitig informieren, zusammenarbeiten und gemeinsam weiterentwickeln. Dadurch werden Angebotsstrukturen erweitert, verbessert und besser aufeinander abgestimmt. In dem vom örtlichen Jugendhilfeträger organisierten Netzwerk sollen insbesondere öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe mit eingebunden werden. Weitere Netzwerkpartner sind unter anderem Ärzte, Gesundheitsämter, Frühförderstellen, Beratungsstellen, Kommunen, Agenturen für Arbeit, Schulen, Familiengerichte, Polizei- und Ordnungsbehörden sowie Familienbildungsstätten. Für ihre Arbeit im Netzwerk sollen die Grundsätze der Zusammenarbeit in einer Vereinbarung festgelegt werden.

Im achten Sozialen Gesetzbuch (SGB VIII), dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, werden die Aufgaben, Leistungen und die Zusammenarbeit der öffentlichen und freien Jugendhilfe, ebenso wie der Schutzauftrag und das Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a) vorgestellt. Die Jugendhilfe soll junge Menschen in ihrer Entwicklung fördern, Eltern und Erziehungsberechtigte bei der Erziehung unterstützen, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen und dazu beitragen, dass positive Lebensbedingungen für Familien geschaffen werden (vgl. § 1, SGB VIII). Diese Bestimmung zur allgemeinen Unterstützung betrifft alle Akteure der Jugendhilfe und damit auch die Frühen Hilfen. Jedoch finden die Frühen Hilfen ihre Regelungen im SGB VIII vor allem im § 16 Abs.1, in welchem festgeschrieben ist, dass sowohl werdenden Müttern und Vätern, sowie Müttern und Vätern allgemein und anderen Erziehungsberechtigten Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehungskompetenz angeboten werden müssen, damit diese ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. Auch wird im dritten Abschnitt des Paragraphen geregelt,

dass Beratung, Hilfe in Fragen der Partnerschaft und beim Aufbau von Erziehungs- und Beziehungskompetenzen angeboten werden müssen.

8.2 Regelungen und Maßnahmen des Landes Baden-Württemberg

Ergänzend zu den Gesetzesgrundlagen des Bundes hat das Land Baden-Württemberg im Bereich der Frühen Hilfen noch weitere Regelungen im Bereich der Frühen Hilfen getroffen.

Seit 2008 gibt es das Landesprogramm STÄRKE, das seit 2014 mit neuer Rahmenvereinbarung weiterläuft und bei dem es sich um ein wichtiges Unterstützungsangebot für Eltern handelt. Elternbildungsangebote und Kurse freier Träger, Bildungseinrichtungen und Einzelanbieter werden dabei finanziell unterstützt. Es werden allgemeine Bildungsangebote zur Förderung der Erziehungskompetenz, Bildungsangebote für Familien in besonderen Lebenslagen, inklusive der Möglichkeit auf Hausbesuche, Familienfreizeiten und offene Treffs unterstützt. Dafür stellt das Land Baden-Württemberg ca. 4 Millionen jährlich zur Verfügung. Diese werden entsprechend der Größe und Einwohnerzahlen auf die Land- und Stadtkreise verteilt. Dem Landkreis Göppingen stehen dafür 2018 75.000,00 € zur Verfügung. Die Bezugsgrößen der Verteilung werden jedoch ab 2019 verändert.

Das Land unterstützt weiterhin das Netzwerk Familienpaten, angesiedelt beim Kinderschutzbund Baden Württemberg. Dieses bietet Schulungen zur Qualifizierung der Koordinatoren der Familienpatenschaften, für Multiplikatoren und für Ehrenamtliche, welche Familienpaten werden wollen, an und ist ein wichtiger Kooperationspartner der Frühen Hilfen im Landkreis Göppingen.

8.3 Förderrichtlinien der Bundesstiftung

Wie bereits beschrieben wurde 2012, mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes, die Bundesinitiative Frühe Hilfen und Familienhebammen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) auf den Weg gebracht. Das Ziel der Bundesinitiative war es präventive Versorgungsstrukturen für (werdende) Familien aufzubauen und weiter zu entwickeln. Hierfür wurden vom Bund, zunächst begrenzt auf vier Jahre, finanzielle Mittel in Höhe von 51 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Die wissenschaftliche Begleitung der Bundesinitiative wurde durch das Nationale Zentrum Frühe Hilfen durchgeführt. Mit Ablauf der vier Jahre, Ende 2017, wurde eine nichtrechtsfähige Stiftung des Privatrechts, die Bundesstif-

tung Frühe Hilfen, eingeführt, welche nun dauerhaft die Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und die Anschubfinanzierung für Projekte der psychosoziale Unterstützung von Familien ermöglicht und fördert (vgl. NZFH, 2016). Die Bundesstiftung Frühe Hilfen bindet die finanzielle Förderung der einzelnen Landkreise, wie schon zuvor die Bundesinitiative, an bestimmte Förderrichtlinien, welche die Qualität der Angebote und Netzwerke der Frühen Hilfen in den Landkreisen gewährleisten sollen.

Neben der Satzung der Bundesstiftung, welche den Zweck, das Vermögen und die Steuerungsgruppe regelt, gibt es die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern. Diese regelt in Artikel 3 die Leistungen der Stiftung. Für die Umsetzung und Einführung dieser Maßnahmen bekommen die Länder und schließlich auch die Landkreise Gelder aus dem Stiftungsvermögen. Die konkreten, für Landkreise förderfähigen Maßnahmen, werden in den Leistungslinien und in Baden-Württemberg in den Grundsätzen des Ministeriums für Soziales und Integration zur Bundesstiftung geregelt.

Der erste förderfähige Bereich für Landkreise und Städte ist die Netzwerkarbeit. Hier werden Sach- und Personalkosten für zum Beispiel Netzwerktreffen, Netzwerkkoordinierende und die Öffentlichkeitsarbeit gefördert. Dabei gelten als Mindestanforderungen unter anderem die fachliche Qualifizierung der Koordination, regelmäßige Netzwerktreffen und die Unterstützung bei der Weiterentwicklung der Angebote Früher Hilfen vor Ort.

Der zweite förderfähige Bereich ist die psychosoziale Unterstützung von Familien durch spezifische Angebote. Hier wird einerseits die gesundheitsorientierte Familienbegleitung (GFB) gefördert. Es können in diesem Bereich Sach- und Personalkosten zum Beispiel für die Qualifizierung von Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger und der Qualitätssicherung beantragt werden. Andererseits erfolgt in diesem Bereich die Förderung von Projekten der Freiwilligenarbeit. In diesem Bereich unter anderem für Schulungen für Freiwillige, Qualitätssicherung und die Fachbegleitung. Besonders wichtig sind auch Lotsensysteme. Diese Vermittlung von Familien in spezifische, bedarfsgerechte regionale Angebote, ist ebenfalls förderfähig. Die Mindestanforderungen in diesem Bereich sind die notwendige Qualifizierung der in der GFB tätigen Personen, die haupt-

amtliche Begleitung der Freiwilligen und die Eingliederung beider Personengruppen in das Netzwerk Frühe Hilfen.

Der letzte förderfähige Bereich der Bundesstiftung Frühe Hilfen ist die Erprobung innovativer Maßnahmen und die Implementierung erfolgreicher Modellprojekte, wie zum Beispiel das Projekt „Babylose“ im Kreis Lörrach.

Die Höhe der Förderung für den jeweiligen Landkreis berechnen die Landeskoordinierungsstellen aufgrund der gesamten Förderungssumme des Landes unter Hinzuziehung eines Verteilerschlüssels. Dieser wird im fünfjährigen Turnus, als nächstes im Jahr 2019, aktualisiert. Die Koordinierungsstellen der Landkreise beantragen jährlich die Förderung bei der Landeskoordinierungsstelle in einem umfassenden Antrag und belegen diese gegen Ende des Kalenderjahres mit einem Verwendungsnachweis der Gelder. Die Landeskoordinierungsstellen überprüfen die Erfüllung der Mindestanforderungen und den zweckentsprechenden Einsatz der Mittel.

9. Quellenverzeichnis

- Ayerle, G. M., Luderer, C. & Behrens, J. (2010). FrühStart: Mütterliche Kompetenzen und Selbstwirksamkeitserleben. In NZFH *Forschung und Praxisentwicklung Früher Hilfen. Modellprojekte begleitet von Nationalen Zentrum Frühe Hilfen*. Köln: NZFH
- Brisch, K. H. (2008). Bindung und Umgang. In Deutscher Familiengerichtstag (Hrsg.) *Siebzehnter Deutscher Familiengerichtstag*. (S. 89-135). Bielefeld: Giesecking.
https://www.khbrisch.de/media/artikel_bindung_umgang.pdf
- Giffey, F. (2018). *Frühe Hilfen für Familien in Armutslagen*. In Nationales Zentrum Frühe Hilfen (Hrsg.). *Frühe Hilfen aktuell* (2/2018). Köln: NZFH
- Heckman, J.J. (2008). *Schools, Skills and Synapses*. Economic Inquiry
<http://www.nber.org/papers/w14064.pdf> (abgerufen am 27.08.2018, 08:48 Uhr).
- Juraszovich, B. (2017). *Zur Wirkung und Wirksamkeit von Frühen Hilfen – Darstellung von Kosten und Nutzen anhand exemplarischer Fallvignetten*. Wien: Gesundheit Österreich
- Küster, E-U., Pabst, C. & Sann, A. (2017). *Schnittstelle von Frühen Hilfen zu Maßnahmen zum Schutz bei Kindeswohlgefährdung. Faktenblatt 8 zu den Kommunalbefragungen zum Auf- und Ausbau der Frühen Hilfen*. Nationales Zentrum Frühe Hilfen (Hrsg.) Köln: NZFH
- Landratsamt Göppingen. (Hrsg.). (2018). *Bericht zur Entwicklung von Jugendhilfebedarf und sozialstrukturellem Wandel im Landkreis Göppingen (IBÖ Bericht)*. Göppingen: Landratsamt Göppingen
- Leitner, H. & Troalic, J. (2013). *Frühe Hilfen: Schnittstellen und Abgrenzungen – Kinderschutz zwischen Frühe Hilfen und Gefährdungsabwehr*. http://www.fachstelle-kinderschutz.de/cms/upload/Publikationen/Fachartikel/Schnittstellen_und_Abgrenzungen_Frue_Hilfen.pdf (abgerufen am 18.04.2018, 09:36 Uhr)
- Lutz, P.F. & Sandner, M. (2010). Kosten-Nutzen-Analyse. Effekte auf den (Wieder-) Einstieg in das Berufsleben. In NZFH *Forschung und Praxisentwicklung Früher Hilfen. Modellprojekte begleitet von Nationalen Zentrum Frühe Hilfen*. Köln: NZFH
- Meier-Gräwe, U., Wagenknecht, I. & Ziegenhain, U. (2015). Kosten und Nutzen Früher Hilfen. Aktuelle Erkenntnisse und zukünftiger Forschungsbedarf. In J. Fischer & R. Geene (Hrsg.) (2017), *Netzwerke in Frühen Hilfen und Gesundheitsförderung*. (S.136 -157). Weinheim: Beltz

Meier-Gräwe, U. & Wagenknecht, I.(2011). Kosten und Nutzen Früher Hilfen. Eine Kosten-Nutzen-Analyse im Projekt "Guter Start ins Kinderleben". In Nationales Zentrum Frühe Hilfen (Hrsg.). *Materialien zu Frühen Hilfen 4*. Köln: NZFH

Nationales Zentrum Frühe Hilfen (Hrsg.). (2016). *Leitbild Frühe Hilfen- Beitrag des NZFH-Beirats*. Köln: NZFH

Nationales Zentrum Frühe Hilfen (Hrsg.). (2015). *Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes von Ehrenamtlichen in den Frühen Hilfen. Am Beispiel der Evaluation des Projektes "Frühe Hilfen in der Caritas"*. Köln: NZFH

Reynolds, A., Mathieson, L. & Topitzes, J. (2009). Do Early Childhood Interventions Prevent Child Maltreatment? In: *Child Maltreatment*.

<https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC5004346/> (abgerufen am 31.08.2018 um 08.11 Uhr)

Schone, R. (2011). Kinderschutz – Zwischen Frühen Hilfen und Gefährdungsabwehr. In: *Frühe Kindheit (3/2011)*, S. 16-19.

Statistisches Bundesamt. (2017). *Statistisches Jahrbuch 2017*.

https://www.destatis.de/DE/Publikationen/StatistischesJahrbuch/Bevoelkerung.pdf?__blob=publicationFile (abgerufen am 03.08.2018, 12:34 Uhr)

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg. (Hrsg.).(2016). *Statistische Berichte Baden-Württemberg. Öffentliche Sozialleistungen*. Stuttgart

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg:

Eckdaten zur Bevölkerung, <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Bevoelkerung/99025010.tab?R=KR117> (abgerufen am 13.07.2018, 12:27 Uhr)

Unter 27-Jährige nach Altersgruppen, <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Alter/01035501.tab?R=KR117> (abgerufen am 03.08.2018, 10:23 Uhr)

Empfänger der Grundsicherung für Arbeitssuchende, <https://www.statistik-bw.de/SozSicherheit/Mindestsicherung/15173030.tab?R=KR117> (abgerufen am 20.12.2018, 10:54 Uhr)

Anteil der 0 – 3 Jährigen ohne deutschen Pass, <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/MigrNation/010352xx.tab?R=KR117> (abgerufen am 20.12.2018, 10:44 Uhr)

Kinderzahl pro Frau, <https://www.statistik-bw.de/Presse/Pressemitteilungen/2018030> (abgerufen am 20.12.2018, 10:44 Uhr)

9.1 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Aufbau der Frühen Hilfen.....	3
Abbildung 2 Einordnung der Frühen Hilfen.....	4
Abbildung 3 Schnittstellen Früher Hilfen.....	6
Abbildung 4 Frühe Hilfen in Abgrenzung zum Kinderschutz.....	8
Abbildung 5 Kosten-Nutzen-Verhältnis (Meier-Gräwe & Wagenknecht, 2011).....	10
Abbildung 6 Organigramm Landratsamt Göppingen	14
Abbildung 7 Organigramm Frühe Hilfen	15
Abbildung 8 Ablauf der Familienpatenschaften	22
Abbildung 9 Angebote der Frühen Hilfen.....	24
Abbildung 10 Aufbau der Präventionskette.....	38

10. Stichwortverzeichnis

Armut	29, 31
Bundesinitiative	12, 32, 43
Bundeskinderschutzgesetz	13, 41, 43
Bundesstiftung	12, 16, 27, 43
Ehrenamtliche Paten	13, 19, 20, 21, 27, 32, 36
Familienhandbuch	23, 34
Familienhebammen/ FGKiKP	13, 17, 18, 22, 27, 30, 32, 36, 44
Homepage	17, 20, 26, 27
Inobhutnahme	29
Jugendamt	12, 13, 14, 29
Kinderschutz	1, 6, 41
KKG	41
Kooperation	5, 16, 17, 19, 33, 36
Koordinierungsstelle FH	5, 12, 13, 41, 44
Nationales Zentrum Frühe Hilfen	1, 9, 39
Netzwerk	2, 12, 15, 16, 27, 32, 41
Prävention	1, 3, 5, 37
SGB VIII	29, 41
Sozialer Dienst	5, 12, 14
STÄRKE	13, 16, 23, 27